



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Merkblätter

für Lehrgangleiter und Prüfer in der Lehrkräfteausbildung Fahren

Trainer C

Trainer B

Trainer A

Inhaltsangabe

	Seite
Übersicht	3
Ausbildung im Bereich Lehrkräfte	
Vorbereitungsseminar	9
<u>Trainer C – Basissport</u>	12
<u>Trainer C – Leistungssport</u>	27
<u>Trainer B – Basissport</u>	42
<u>Trainer B – Leistungssport</u>	47
<u>Trainer A - Leistungssport</u>	51

Ausbildungs-, Lehr- und Organisationskräfte im Pferdesport Verbandsaus- und -fortbildung

DOSB-Lizenzstufe			Trainer Reiten	Trainer Fahren	Trainer Voltigieren	Trainer Schulsport	Jugendleiter	DOSB-Vereinsmanager
A 120 LE / 90 LE			A Leistungs-sport A Basissport	A Leistungs-sport	A Leistungs-sport			
B 60 LE		B Ausbilder im Reiten als Gesundheitssport (UL-P)	B Leistungs-sport (Dressur, Springen, Vielseitigkeit, etc.) B Basissport (Breitensport, Anfänger, Jugend, Wanderreiten, etc.)	B Leistungs-sport B Basissport	B Leistungs-sport B Basissport	B Leistungs-sport (Wettkampfsport, Pferdeausbildung, etc.) B Basissport (Base- und Breitensport, etc.)		B Vereinsmanager (Pferdesport)
		Vorbereitungsseminar oder Mentorensystem						
C 120 LE			C Leistungs-sport C Basissport	C Leistungs-sport C Basissport	C Leistungs-sport C Basissport	C Basis-/Leistungs-sport und Modulsport		C Vereinsmanager (Pferdesport)
30 LE Vorstu-fen-qualifikation	Wander-reitführer Beritt-führer	Gespann-führer	Trainer-assistent (Pferde-, Westernreit-, Voltigier-, Schulsport)				Jugend-leiter-assistent Juleica	Vereins-assistent (Pferdesport)
			Vorbereitungsseminar					Führung Verwaltung Organisation

- Die Ausbildung der Trainer des IPZV sind in der IPO, die Ausbildung der Trainer der IGV und des Verbandes der klassisch-barocken Reiterei sind im Anhang zur APO geregelt.
- Der Vereinsmanager A wird von der FN vergeben.
- Die Trainer, Übungsleiter-Prävention und Vereinsmanagerausbildung berechtigt zur Führung einer DOSB-Lizenz.

Die Merkblätter enthalten verbindliche Durchführungshinweise für die Qualifizierungen zum Trainer C, B und A „Fahren“. Sie sind Bestandteil der APO und gelten ab 1. Januar 2014

1. Allgemeine Hinweise für Lehrgangsleiter

- Zulassung: Bewerber müssen die Voraussetzungen gem. § 4340 ff APO erfüllen, um zum Lehrgang zugelassen zu werden.
- Schwerpunkte: der Landesverband stellt sicher, dass die Schwerpunkte des Leistungs- und Basissports innerhalb eines Lehrgangs voneinander getrennt berücksichtigt werden oder als zwei separat durchgeführte Lehrgänge stattfinden.
- Teilnehmerinformationen: Rechtzeitig vor Beginn des Lehrganges, spätestens bei Lehrgangsbeginn erhalten die Bewerber Informationen zum Ablauf des Lehrgangs (z.B. Lehrgangsplan, thematische Inhalte, Literaturliste, Skripte) und zur Prüfung (z.B. Prüfungsfächer, Prüfungsanforderungen und Prüfungsablauf).
- Lehrteamkoordination: Der Lehrgangsleiter vereinbart mit allen Referenten, welche Lerninhalte jeweils bearbeitet werden. Er stellt sicher, dass die Entwicklung der praktischen Handlungs- und Vermittlungskompetenz in allen Fächern Priorität hat.
- Lernerfolgskontrollen: Während des Lehrgangs geben kleine Anwendungsaufgaben ein gutes Feedback über den aktuellen Stand der Handlungs- und Vermittlungskompetenz der Bewerber.
- Qualitätssicherung: Rückmeldungen der Teilnehmer sind ein wichtiges Instrument zur Optimierung der Qualifizierungsangebote. Dabei werden der Lehrgang (vor der Prüfung) und die Prüfung selbst vom Teilnehmer differenziert voneinander reflektiert und bewertet. Dafür kann ein standardisierter Fragebogen von den Fachschulen bzw. dezentralen Lehrgangsstätten genutzt und ausgewertet werden.

2.1 Die folgenden Leitgedanken sollen eine Anregung geben, wie Wissen und Können nach einem modernen Bildungsverständnis vermittelt werden können:

1. Lernpartnerschaft

Lehrgangsteilnehmer verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genauso häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

2. Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt.

3. Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer/innen bezogen werden.

4. Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen.

5. Feedback

Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

6. Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

7. Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

8. Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. -sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

9. Gefühl und Emotionen

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt

besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

10. „Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt.

2.2 Hinweise für Prüfer und Lehrgangleiter zum Ablauf der Trainerprüfung und der Leistungsbewertung:

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Handlungs- und Vermittlungskompetenz sind Gegenstand der Beurteilung.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Trainerprüfung stellt, wird jede Trainerstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Jede Prüfung – nicht nur eine Trainerprüfung – wird als Abschluss eines Teilschrittes in der Ausbildung gesehen, bei dem individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie gibt einen aktuellen Kenntnisstand wieder und ist Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von jungen, selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden und Schülern umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Bewerbern. Der beratende Charakter auf dem Wege der Traineraus- und –Weiterbildung spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und die Art und Weise der Kommunikation der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann. Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Die Prüfung der eigenen Fähigkeit der angehenden Trainer ein Gespann zu fahren behält zu Recht eine wichtige Bedeutung, auch wenn es in der Trainerprüfung schwerpunktmäßig darum geht, die Kompetenz als Trainer nachzuweisen. Aus diesem Grunde dienen die praktischen Fächer auch der Bestätigung eines richtigen, richtlinienkonformen Verständnisses unserer Fahrlehre, mit welchem Selbstverständnis sich ein Bewerber als Reiter verhält, wie er mit dem Pferd umgeht und ob eine angemessene Systematik in seiner Art zu fahren zu erkennen ist.

Die Fahrtheorie/ Fahrlehre soll dementsprechend nicht als gelerntes Wissen verstanden werden, sie soll selbst praktisch umgesetzt und vor allem vermittelt werden. Deshalb lassen sich die Prüfer überall dort wo es möglich ist, das Handeln des Prüflings erklären. Fahrleh-

re und Trainingslehre können auch im Zusammenhang thematisiert werden (siehe Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5).

Theorie zur Unterrichtserteilung / Pädagogik werden im Zusammenhang mit der praktischen Unterrichtserteilung erörtert.

Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden. Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Prüflings beschränken.

Die "Richtlinien für Reiten und Fahren Band I, IV, V und VI", das „FN-Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport“ sowie die Broschüre „Ausbilden, Betreuen und Coachen“ (möglichst einschl. Film) sowie die aktuellen Skripten zur Trainerausbildung sind Basis für die Trainerprüfung. Hieran haben sich die Prüfer zu halten.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangleiter, welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der eingesetzten Gespanne ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

3. Prüfungsabwicklung

3.1 Zulassung:

- ✓ Erfüllung der **Zulassungsvoraussetzungen** überprüfen (Vorsitzender Prüfungskommission, rechtzeitig vor erster Besprechung)
- ✓ **Zulassung in Ausnahmefällen:** Bestätigung durch die FN/ Abteilung Ausbildung und Wissenschaft muss vorliegen, sowie die uneingeschränkte Befürwortung durch den Lehrgangleiter

3.2 Vorbereitung

- ✓ Rechtzeitiges Zusenden der vom Bewerber erstellten **schriftlichen Unterlagen** (z.B. Klausuren, schriftliche Unterrichtsentwürfe, etc.) an den/die korrigierenden Prüfer. Das Einsammeln/ die Korrektur der Unterlagen erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission oder durch ein bzw. mehrere von ihm bestimmtes Mitglied/bestimmte Mitglieder der Prüfungskommission.
- ✓ Bereitstellen der **Prüfungsjournale** → es werden separate Trainer C, B, A Journale verwendet
- ✓ **Der Lehrgangleiter begleitet die Prüfung und steht für Nachfragen der Prüfer bereit, wobei die Unabhängigkeit der Prüfungskommission in der Notenfindung gewährleistet bleiben muss.**

- ✓ Es wird empfohlen, dass der Lehrgangsleiter vor Prüfungsbeginn die Bewerber kurz **mit Namen vorstellt** bzw. eine Kurzvorstellung durch die Bewerber selbst vorgenommen wird.
- ✓ Aufwandserstattung für die Prüfer (Reisekosten, Aufwandsentschädigung) erfolgt durch die Prüfungsstätte.

3.3 Durchführung

- ✓ Die in der APO vorgeschriebenen Anforderungen sind Grundlage für die Bewertung und damit für die Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen eines Faches
- ✓ Zusätzlich zu der Prüfungskommission (mindestens 3 Prüfer) ist der Einsatz von Fachlehrern, möglichst in Zusammenarbeit mit einem Mitglied der Prüfungskommission, als Prüfer möglich
- ✓ In den Fächern Reiten und Unterrichtserteilung sind mindestens zwei Prüfer erforderlich. In allen anderen Fächern ist der Einsatz nur eines Prüfers möglich.

3.4 Bewertung

Die Leistungen werden mit folgendem Notensystem bewertet:

ausgezeichnet	Note 1
sehr gut	Note 1,5
gut	Note 2
voll befriedigend	Note 2,5
befriedigend	Note 3
voll ausreichend	Note 3,5
ausreichend	Note 4
mangelhaft	Note 5
ungenügend	Note 6

- ✓ Für die schriftlichen Arbeiten soll im Regelfall ein 100 Punkte Schlüssel angewendet werden (**siehe APO 2014**).
- ✓ Das Prüfungsergebnis lautet "bestanden" oder "nicht bestanden".
- ✓ **Besteht ein Bewerber die Prüfung nicht**, so ist dies für die Dokumentation gegenüber dem LV und der FN durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission schriftlich auf dem Prüfungsjournal oder in Form eines kurzen Prüfungsprotokolls zu begründen.
- ✓ Bei Nichtbestehen ist dem Bewerber dies auf dem entsprechenden Formular zu begründen, eine Empfehlung für die weitere Ausbildung auszusprechen und die Wartezeit bis zur eventuellen Wiederholung der Prüfung zu notieren.
- ✓ Das Prüfungsjournal und ggf. dazu gehörende Dokumente (**auch die Dokumentationen über nicht bestandene Prüfungen**) werden gut leserlich und vollständig ausgefüllt. Ein Exemplar ist unmittelbar nach Beendigung der Prüfung vom Vorsitzenden der Prüfungskommission zu überprüfen und von allen Prüfern zu unterschreiben. Die Unterlagen werden direkt an die FN/ Abteilung Ausbildung und Wissenschaft gesandt, oder in Absprache mit der Landeskommission/-verband über diese zur FN geschickt.
- ✓ Die **Zeugnisvordrucke** werden von der Prüfungsstätte ausgefüllt und von der Prüfungskommission und der Lehrgangsleitung unterschrieben. Die Zeugnisse werden ebenfalls an die FN/ Abteilung Ausbildung und Wissenschaft gesendet.

3.5 Abschluss

- ✓ Abschlussgespräch mit Notenbegründung in Einzelgesprächen
- ✓ Konstruktives Feedback an den Bewerber (inkl. Hinweise auf weitere Fortbildungsmöglichkeiten einschl. Mentoring)
- ✓ Die Teilnehmer erhalten vor Ort ihre Teilnahmebescheinigung. (Das Zeugnis wird zu einem späteren Zeitpunkt von der FN direkt zugeschickt)
- ✓ Auf Wunsch Auskunft über Einzelnoten. Es muss dabei aus Datenschutzgründen gewährleistet sein, dass dem Bewerber nur seine eigenen Noten mitgeteilt werden.
- ✓ Die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen werden gebeten, mit dafür Sorge zu tragen, dass unterschriebene Zeugnisformulare, die keine Verwendung finden, auf jeden Fall sofort vernichtet werden, um der Gefahr der Urkundenfälschung vorzubeugen.
- ✓ Mit dem Zeugnis kann über den jeweiligen LV die Trainer-DOSB-Lizenz und auf Wunsch ein internationaler Trainerpass bei der FN beantragt werden.

3.6 Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall ist der Wiederholungsbogen von der Prüfungskommission vollständig auszufüllen. (Siehe Anhang) Der Wiederholungsbogen wird dem Bewerber ausgehändigt, eine Kopie ist dem Prüfungsjournal beizufügen. Die Prüfungskommission kann ggf. Teilprüfungen anerkennen, so dass nur nichtbestandene Teilprüfungen, dann innerhalb von 2 Jahren, wiederholt werden müssen. Wird diese Frist überschritten muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

4. Vorbereitungsseminare

4.1 Für Trainer C

4.1.1 Allgemeines

- ⇒ Mindestalter für die Teilnahme am Vorbereitungsseminar: 15 Jahre
- ⇒ Pflicht vor Beginn der Trainer C – Ausbildung

- Ziel des Vorbereitungsseminar ist:
 - eine umfassende Informationsmöglichkeit für angehende Trainer anzubieten,
 - die Ausbildungsgänge/das Ausbildungssystem der gültigen APO bekannt zu machen,
 - den aktuellen Leistungsstand des Bewerbers einzuordnen,
 - den Bewerber individuell über die Perspektiven und die Möglichkeiten hinsichtlich seiner Ausbilderlaufbahn zu beraten,
- Hinweise zur bestmöglichen Vorbereitung auf den der Prüfung direkt vorausgehenden Lehrgang zu geben. Erklärung des, jedem Bewerber zu empfehlenden, **Mentorensystems** für angehende Trainer
- Inhalte des Vorbereitungsseminars sind u.a.:
 - die Information über die notwendigen, wesentlichen Grundkenntnisse für die Tätigkeit des Trainer C (als Information)
 - eine Abprüfung der praktischen Fähigkeiten im Fahren (Standortbestimmung)
 - Feststellung der Handlungs- und Vermittlungskompetenz durch ein Fachgespräch
 - Ermittlung des Sachstandes der aktuell vorhandenen Unterrichtspraxis (über einfache Unterrichtsübungen)
- Bei Bewerbern für die Teilnahme an der Trainer C Ausbildung, die bereits eine vorgeschaltete Ausbildung (Gespannführer) absolviert haben, kann die Teilnahme am Vorbereitungsseminar entfallen. Die Entscheidung hierüber liegt beim Lehrgangsleiter des Trainer C Lehrganges.

4.1.2 Rahmenbedingungen

- **Zeitpunkt und Ort:** Das Vorbereitungsseminar ist mind. ein halbes Jahr vor Beginn des Trainer-C Lehrganges und nach Möglichkeit in der gleichen Ausbildungseinrichtung zu absolvieren, in der der gewählte Trainerlehrgang besucht wird.
- **Gültigkeit:** Der Nachweis über die Teilnahme wird 2 Jahre als Zulassungsvoraussetzung für den Trainer-C Lehrgang anerkannt. Danach muss das Vorbereitungsseminar ggf. erneut absolviert werden.
- **Dauer:** Je nach Teilnehmerzahl 1-3 Tage, Einzelheiten regelt die Ausbildungseinrichtung.
- **Dezentrale** Vorbereitungsseminare erfordern die Zusammenarbeit des Seminarleiters mit einem Vertreter des LV/LK, insbesondere wenn der Seminarleiter das erste Mal eingesetzt wird.
- **Externer Prüfer:** Für die Feststellung der Ausbildereignung zum Trainer C wird für das Vorbereitungsseminar der Einsatz eines externen Prüfers empfohlen.
- **Zulassungsnachweis und Dokumentation:** der Nachweis über die Teilnahme und Aussagen über Ausbildereignung des Bewerbers werden in einem Formular (Anlage) dokumentiert und dem Bewerber ausgehändigt. *(Der Seminarleiter behält eine Kopie).* Es ist der schriftliche Nachweis für den Bewerber für eine spätere Zulassung zum Trainerlehrgang. Die Aussagen zur Ausbildereignung dienen dem Bewerber, um ggf. weitere Vorbereitungsmaßnahmen planen zu können und sie dienen später dem Trainer-C-

Lehrgangsführer, um einen Sachstand und ggf. eine Entwicklung nachvollziehen zu können.

- Empfehlung wird als weitere Zulassung für den Trainerlehrgang verlangt
- Der Seminarleiter des Vorbereitungsseminars ist berechtigt, wenn die gezeigten Leistungen, insbesondere im praktischen Reiten, den Erfordernissen nicht entsprechen, auch wenn die Zulassungsvoraussetzungen gem. APO erfüllt werden, dem Teilnehmer den erforderlichen Nachweis, um am Trainer C Lehrgang teilnehmen zu dürfen, nicht zu geben.

4.2 Für Trainer B

4.2.1 Allgemeines

- ⇒ Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung zum Trainer B:
Teilnahme Vorbereitungsseminar für Trainer B **oder**
Nutzung des Mentorensystems (Dauer wie Vorbereitungsseminar)
- Ziel des Vorbereitungsseminars ist es:
 - Über die Ausbildungsgänge der gültigen APO zu informieren,
 - den Leistungsstand des Bewerbers einzuordnen mit besonderem Augenmerk auf die Unterrichtserteilung und die damit verbundene Handlungs-, Vermittlungs- und Methodenkompetenz,
 - den Bewerber individuell über die weiteren Perspektiven und die Möglichkeit hinsichtlich der weiteren Ausbilderlaufbahn zu beraten,
 - Hinweise zur Vorbereitung auf den Trainer B Lehrgang zu geben.
 - Auf die verpflichtende Nutzung des **Mentorensystems (5 LE)** der jeweiligen Landesverbände aufmerksam machen
 - Inhalte des Vorbereitungsseminars sind u.a.:
 - Vertiefung wesentlicher Grundkenntnisse für die Trainer B Ausbildung (Schwerpunkt Unterrichtserteilung)
 - Abprüfung der praktischen Fähigkeiten im Fahren (Standortbestimmung)
 - Feststellung der Handlungs- und Vermittlungskompetenz durch ein Fachgespräch
 - Praktische Unterrichtserteilung mit Hinweisen zur Weiterentwicklung

4.2.2 Rahmenbedingungen

- **Zeitpunkt und Ort:** Das Vorbereitungsseminar ist mind. ein halbes Jahr vor Beginn und nach Möglichkeit in der gleichen Ausbildungseinrichtung zu absolvieren, in der der Trainerlehrgang besucht wird.
- **Gültigkeit:** Der Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungsseminar *bzw. Nutzung des Mentorensystems* wird 2 Jahre als Zulassungsvoraussetzung für den Trainerlehrgang anerkannt. Danach muss das Vorbereitungsseminar erneut absolviert werden.
- **Dauer:** Je nach Teilnehmerzahl 1-3 Tage, Einzelheiten regelt die Ausbildungseinrichtung.
- Dezentrale Vorbereitungsseminare erfordern die Zusammenarbeit des Seminarleiters mit einem Vertreter des LV/LK, insbesondere wenn der Seminarleiter das erste Mal eingesetzt wird.
- **Externer Prüfer:** Für die Feststellung der Eignung als Trainer B wird der Einsatz eines

externen Prüfers empfohlen.

- **Nachweis und Dokumentation:** der Teilnahmenachweis und Aussagen über die Eignung des Bewerbers zur Trainer-B Ausbildung werden in einem Formular (Anlage) dokumentiert. Er dient als Nachweis für die spätere Zulassung zum Trainerlehrgang. Die Aussagen zur Ausbildereignung nutzen dem Bewerber, um ggf. weitere Vorbereitungsmaßnahmen planen zu können. Das Formular hilft später dem Lehrgangleiter, um einen Sachstand und ggf. eine Entwicklung nachvollziehen zu können.
 - Der Teilnahme-Nachweis mit den Aussagen zur Ausbildereignung wird als weitere Zulassung für den Trainerlehrgang verlangt
 - Der Seminarleiter des Vorbereitungsseminars ist berechtigt, wenn die gezeigten Leistungen, insbesondere in der Unterrichtserteilung den Erfordernissen nicht entsprechen, auch wenn die Zulassungsvoraussetzungen gem. APO erfüllt werden, dem Teilnehmer den erforderlichen Nachweis um am Trainer-B-Lehrgang teilnehmen zu dürfen, nicht zu geben.

5. Merkblatt zum Trainer C - Fahren

5.1 Trainer C – Fahren/Basissport

Dieses Profil qualifiziert besonders für die Ausbildung und Begleitung von Einsteigern aller Altersstufen, erwachsenen Wiedereinsteigern und nicht primär wettkampforientierten Pferdesportlern. Für diese Zielgruppen plant, signalisiert, leitet und reflektiert der Trainer C – Fahren/Basissport die Trainingsangebote. Er kennt, analysiert und begründet Inhalte des Breitensports und gestaltet Übungs- sowie geeignete Wettbewerbsangebote im Bereich der vielseitigen Grundausbildung für Pferde und Pferdesportler. Sein Rollenprofil beinhaltet auch die Mitgliedergewinnung und –Bindung im Pferdesport auf der Einsteigerebene.

Anforderungsprofil, Zulassungsvoraussetzungen und Lehrgangs-/Prüfungsdurchführung gem. APO § 4340 ff.

Fach	Prüfung
<i>Praktisches Fahren und Longieren</i> Fahren auf einem Platz nach Weisung der Richter (entspr. Kl.A) Fahren eines Geschicklichkeitsparcours der Kl. A entsprechend Fahren im Straßenverkehr Arbeit an der Doppellonge	1 Note 1 Note 1 Note 1 Note
<i>Unterrichtserteilung</i> Theorie in der Unterrichtserteilung (mündlich) Themengebiet 1 Themengebiet 2 Themengebiet 3	1 Note 1 Note 1 Note 1 Note
<i>Fahrlehre</i> Klausur mündlich	1 Note 1 Note
<i>Sportartbezogenes Basiswissen</i> Organisation, Sport/Umwelt, Sicherheit (mündlich oder schriftlich) Pferdehaltung und Veterinärkunde (mündlich)	1 Note 1 Note
<i>Sportartübergreifendes Basiswissen</i>	-
Gesamt	12 Noten

Lehrgangs- und Prüfungsfächer sind nicht identisch. Das Fach „sportartübergreifendes Basiswissen“ wird im Rahmen des Lehrgangs vermittelt und erscheint nicht mehr in den Prüfungsfächern, wird aber als Grundlage für die Trainertätigkeit vorausgesetzt.

5.1.1 Hinweise zu den Fächern

5.1.1.1 Praktisches Fahren und Longieren (insgesamt 4 Noten)

Der Trainer C Basissport fährt nach den Grundsätzen der Richtlinien für Reiten und Fahren Band V und kann seine Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fahren von basis- und Breitensportlichen Wettbewerben so wie Wanderfahren nachweisen.

→ Das Achenbach-System ist vorgeschrieben.

Fahren auf einem Platz nach Weisung der Richter (1 Note)

→ Fahren eines Zweispänners

Mit der Trainerprüfung dokumentiert der Bewerber seine Fähigkeit Pferde entsprechend der Ausbildungsskala zu gymnastizieren und auszubilden. Dabei sind der Sitz des Fahrers und die Einwirkung auf das Gespann wichtige Kriterien.

Lehrgangsinhalte:

- praktische Fahrstunden mit möglichst nicht mehr als 2 Fahrern gleichzeitig
- Ablauf einer praktischen Fahrstunde: Gespannkontrolle vor Abfahrt, Üben der Leinenaufnahme
- Ausbildungsorte: z.B.: weitläufiger offener Platz, Dressurviereck, Gelände
- Das Vornehmen häufiger Gespannwechsel um:
 - eine optimale Zuweisung von Teilnehmern/Gespannen zu finden
 - einer Verbesserung von Gefühl, Hilfengebung und Einwirkung bei verschiedenen Gespannen zu erlernen
 - die Ersatzpferde für Lehrgangsteilnehmer, deren Prüfungspferde kurzfristig ausfallen, zu kennen

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Der Bewerber demonstriert seine praktischen Fähigkeiten im Fahren im Rahmen einer Aufgabe lt. Aufgabenheft der Kl. A für Zweispänner**
- ▶ **Auf Rückwärtsrichten kann verzichtet werden**
- ▶ **das Achenbachsystem ist vorgeschrieben**
- ▶ **Hauptkriterien: Sitz und Leinenführung (Fertigkeiten im Umgang mit der Achenbachleine), Hilfengebung/Peitschenhilfe, Einwirkung**

Fahren eines Geschicklichkeitsparcours (1 Note)

Lehrgangsinhalte:

1. Theoretische Unterweisung der verschiedenen Möglichkeiten von Geschicklichkeitshindernissen sowie deren Aufbau
 2. Durchfahren einzelner Hindernisteile zur Schulung des Erkennens u. richtiges Anfahrens der Hindernisse
 3. Fahren von Geschicklichkeitsparcours mit 6 bis 10 Hindernissen. Bewegliche Elemente sind zugelassen
- ⇒ Hauptaugenmerk liegt auf der Grundausbildung von Pferd und Fahrer sowie der Verbesserung der Fahrtechnik

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Der Bewerber demonstriert seine praktischen Fähigkeiten im Fahren eines Geschicklichkeitsparcours mit 6 bis 10 Hindernissen**
- ▶ **bewegliche Elemente sind zugelassen**
- ▶ **Bewertet werden insbesondere die Fahrtechnik und die Leinenführung, Übersicht, geeignete Linienführung und angepasstes Tempo**

Fahren im Straßenverkehr (1 Note)**Lehrgangsinhalte:****1. Theoretische Unterweisung:**

- Grundsätze des Fahrrechts auf nichtöffentlichen Wegen (Bundesrecht, Landesrecht)
- Fahren auf öffentlichen Straßen und Wegen (Straßenverkehrsordnung)
- Wanderfahrabzeichen Stufe 1
- Durchführung von Geländewettbewerben (Schnitzeljagd, Distanzfahrten, Traditionsfahren)
- Führen von Gruppen außerhalb der Reitanlage unter Berücksichtigung von Tierschutz, Umweltschutz und Unfallsicherheit

2. Praktisches Fahren:

- Fahren auf öffentlichen Straßen und auf Feld, Wald und Flur auf nichtöffentlichen Wegen
- Fahren und Führen von Kolonnen im Straßenverkehr

3. Praktische Unterrichtserteilung:

- Unterrichtserteilung im Straßenverkehr mit einem Fahrschüler

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Der Bewerber muss sich von der Verkehrssicherheit des Gespannes, einschließlich des Wagens und seiner notwendigen Ausrüstung überzeugen**
- ▶ **Bewertet werden insbesondere das richtige Tempo bei Rechts- Linkswendungen, Richtungszeichen, Vorausschauendes Beachten des Verkehrs sowie sicheres Beherrschen des Gespannes in unvorhergesehenen Situationen**

Arbeit mit der Doppellonge (1 Note)

Das Fach „Longieren“ setzt sich aus dem praktischen Können (Arbeit an der Longe und Doppellonge) mit einem älteren Pferd in den drei Grundgangarten und dem fachlichen Wissen über das Longieren jüngerer und älterer Pferde gem. den entsprechenden Abschnitten der Richtlinien für Reiten und Fahren Band V und VI zusammen.

Es muss folgendes Ziel angestrebt werden:

- Verbesserung des Zusammenwirkens von Stimme, Peitsche und Longe, bei Übergängen zwischen den Gangarten Schritt und Trab, später auch Trab und Galopp.

Lehrgangsinhalte:

- Herrichten eines Longierzirkels
- Ausrüstung zum Longieren
- Hilfegebung beim Longieren
- Sinn, Zweck und Durchführung des Longierens
 - a) bei jungen Pferden
 - b) bei Pferden in fortgeschrittener Ausbildung
 - c) bei Korrekturpferden
- Fehler beim Longieren
- Durchführung des Handwechsels mit der einfachen Longe
- Durchführung des Handwechsels mit der Doppellonge
- Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes
- (Gehorsam/Vorhandwendung)

Der Trainer C muss sowohl die Arbeit an der Longe als auch an der Doppellonge beherrschen.

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ Die Note ergibt sich aus der praktischen Arbeit an der Doppellonge praktischen Longieren und einer mündlichen Befragung zum Longieren. Fragen zu diesem Thema sind deshalb in der mündlichen Prüfung im Fach "Fahrlehre" nicht mehr angebracht. In der Prüfung zum Basissport gymnastizierende Arbeit nach Weisung der Richter.
- ▶ Bei der praktischen Arbeit an der Doppellonge geht es in erster Linie um die Überprüfung von
 - Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Trainer C Doppellonge, Peitsche)
 - Sicherheit beim Handwechsel einschl. Einhaltung des Sicherheitsaspektes
 - Erkennen des richtigen Handgalopps
 - nicht erkannter und nicht korrigierter Außengalopp sind ein schwerwiegender Fehler
 - Erkennen sichtbarer Anhaltspunkte für die weitere Arbeit mit dem Pferd
- ▶ Es werden keine vorprogrammierten Kommandos verlangt. Entscheidend sind Stimmführung und Lautstärke.
- ▶ Fragen zum Longieren sollten sich auf die o.a. Themengebiete beziehen. Die Fragen sollten unter Ausbildungsgesichtspunkten gestellt werden. Bei der Arbeit an der Doppellonge soll die Dehnungsbereitschaft des Pferdes überprüft werden.

5.1.1.2 Unterrichtserteilung (insgesamt 4 Noten)

a) Theorie in der Unterrichtserteilung (1 Note)

⇒ Sportwissenschaftliche Grundlagen, Methodik/Didaktik des Unterrichtes

b) praktische Unterrichtserteilung (3 Noten)

⇒ Themengebiete 1,2 und 3

Lehrgangsinhalte:

Der Trainer C Fahren/Basisssport beherrscht den Ausbildungsweg für Pferde und Fahrer nach den Grundsätzen der Richtlinien für Reiten und Fahren. Er kann entsprechend Pferde im Basisssport in der Grundausbildung für den vielseitigen Gebrauch ausbilden sowie Fahrer innerhalb festgelegter Aufgabenstellungen Lerngruppen angepasst nach methodisch/didaktischen Prinzipien unterrichten.

- **Vor Unterrichtsbeginn** teilt der Bewerber den Schülern seinen Auftrag und worauf er besonders achten wird mit und weist auf Schwierigkeiten hin, die bei der Aufgabenstellung auftreten können.
- Er gibt zielgerichtete, fachlich korrekte, effektive **Korrekturen und Informationen**, erkennt und nutzt positive sowie negative Rückmeldungen
- Er schafft eine **zielorientierten Lernsituation** durch angemessene Aufgabenstellung.
- Er kann Bewegungen beurteilen und Fehler erkennen bzw. zumindest im Ansatz beseitigen:
 - richtiger Umgang mit verschiedenen Korrekturwegen
 - sprachliche Sicherheit und korrekter Umgang mit dem Fachvokabular
 - Erkennen von Ursache und Wirkung
 - zielorientierter Umgang mit Rückinformation
- zielgerechte und effiziente **Planung und Organisation** des Unterrichtsablaufes:
 - Erläutern von Stundenzielen
 - Flexibilität bei spontan entstehenden Situationen
 - Bilanz des Erreichten
- Es empfiehlt sich, die **Leistungen** des Unterrichtenden durch einen anderen Bewerber **beurteilen** zu lassen und eine Besprechung durch den Lehrgangsleiter vorzunehmen. Tonaufnahmen der Korrektursprache sind ebenso wie die Aufzeichnungen auf Video für gemeinsame Nachbesprechungen als sinnvolle Lehrhilfen geeignet.
- Bei der Unterrichtserteilung zeigt sich der Unterrichtende in der Lage, sich auf das jeweilige Pferd und den Fahrer einzustellen, Übungen zu wählen, deren Sinn und Zweck für die Bewältigung bestimmter Zielsetzungen dienlich sind und dem fahrerischen Fortkommen nützen. Nach jeder Einheit sind Korrekturen mit **Rückinformationen** durchzuführen.

zu a) Theorie in der Unterrichtserteilung → Sportwissenschaftliche Grundlagen:

Der Trainer C kennt wesentliche pädagogische/psychologische Zusammenhänge als Grundlagen, und verhält sich in einfachen und exemplarischen Lernsituationen fach-, vermittlung-, und sozialkompetent. Darüber hinaus empfiehlt es sich, das Fach sportartübergreifendes Basiswissen in das Fach Sportwissenschaftliche Grundlagen zu integrieren.

- Folgende Themengebiete sollen hier behandelt werden:
 - Aufgaben in Sportgruppen von Sportvereinen
 - Grundkenntnisse über Sport, Spiel, Bewegung
 - Aufbau einer Übungsstunde, Kriterien der Übungsauswahl
- Weitere Hauptschwerpunkte des Themas Sportpädagogik sind:
 - Grundlagen des Bewegungslernens

- Bewegungsanalysen
 - Einfügung in Grundlagen des Bewegungslernens
 - Grundlagen muskulärer Funktionszusammenhänge des Fahrers
- Grundstrukturen des Fahrunterrichtes:
 - Kriterien für die Ausbilderkompetenz
 - Kriterien für die Ausbildung des Pferdes
 - methodische Kriterien für die Ausbildung der Fahrer
 - anweisungs- und erfahrungsorientierter Lernweg
- ⇒ Es werden daher aus folgenden Bereichen Kenntnisse verlangt:
1. Pädagogische Grundgedanken zum Pferdesport
 - Bedeutung und Besonderheiten des Pferdesports
 - Berücksichtigung ethischer Ansprüche im Pferdesport einschl. Persönlichkeitsentwicklung (Fairness/Verantwortung)
 - Die Rolle des Trainers C im Ausbildungssystem einschl. Herstellung von Vorbedingungen für eine erfolgreiche Ausbildung
 - Möglichkeiten der Fortbildung
 - Breitensportliche Angebote
 2. Unterrichtslehre für Ausbilder
 - Allgemeine Unterrichtslehre
 - Unterrichtsplanung
 - 6 Kriterien der Unterrichtserteilung
 - Methoden im Fahrunterricht (u.a. Lehr- und Unterrichtsstile)
 - Medien im Fahrunterricht
 - Bewegungslernen im Fahren
 3. Unterricht für Anfänger (Kinder, Jugendliche, Seiteneinsteiger)
 - Bedingung und Voraussetzung (u.a. Schulpferde/Ponies, räumliches Umfeld etc.)
 - Pädagogische Aspekte
 - Unterrichtsinhalte
 - Altersstrukturen (physische und psychische Entwicklungsphasen im Kinder- bzw. Jugendlichen- und Erwachsenenbereich) und deren Konsequenz für den Fahrunterricht
 4. Fachpraktische Hinweise für den Ausbilder
 - Einstimmung des Schülers auf den Umgang mit dem Pferd
 - Hinweise für die Unterrichtung in den Grundlagen des Sitzes
 - Die Bedeutung der Muskulatur für den korrekten Sitz
 - Haltungsprobleme beim Fahrer
 - Haltungsschäden und Folgen für den Sitz
 - Sitzfehler und deren Korrektur
 - Grundlagen in der Hilfengebung und Fehler
 - Gymnastikübungen
 5. Gymnastik / Ausgleichssport, Konditionstraining und Reaktionstraining für Fahrer
 6. Fahren als Gesundheitssport
 7. Bedeutung der Sportpsychologie für den Pferdesport
 - psychologische leistungsbeeinflussende Faktoren
 - Maßnahmen zur Leistungsbeeinflussung
 - Angst im Fahrsport

8. Schadensverhütung und Erste Hilfe

- Vorsorge (Gefahrensituationen im Fahrsport, Unfallverhütung, Sicherheitsvorkehrungen)
- Verletzung und Unfälle (Erste Hilfe)

Als Lehrhilfe empfehlen sich die "FN Handbuch Lernen und Lehren im Pferdesport" ABC-Filme und ABC-Broschüre und der "Leitfaden für die Erteilung von Anfängerunterricht".

b) praktische Unterrichtserteilung (3 Noten)

Die Erteilung des Unterrichts ist in 3 Themengebiete unterteilt. In der Durchführung ist insbesondere auf die das methodische bzw. didaktische Vorgehen des Bewerbers zu achten, sowie eine Verknüpfung des Unterrichts mit den Aspekten aus den Sportwissenschaftlichen Grundlagen.

Themengebiet 1:

- ⇒ Leiten von Fahrübungen eines Geschicklichkeitsparcours
- ⇒ Leiten einer breitensportlichen Aufgabe oder breitensportlicher Ausgleichssport
- ⇒ Durchfahren einfacher Geländehindernisse

Themengebiet 2:

- Sicherheitsmaßnahmen, Unfallverhütung und Erste Hilfe
- Unterweisung am Fahrlehrgerät
- Unterweisung an der Longe/Doppellonge
- Unterweisung im Aufschrren und Anspannen

Themengebiet 3:

- Unterrichtserteilung im Straßenverkehr und im Gelände

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Die Unterrichtserteilung nimmt eine zentrale Bedeutung innerhalb des Prüfungsablaufes ein.**
- ▶ **Die Unterrichtserteilung ist von mind. zwei Prüfern abzunehmen. In allen übrigen Disziplinen (Teilfächern) ist mindestens ein Prüfer erforderlich.**
- ▶ **Die Noten der zwingend vorgeschriebenen Unterrichtserteilung aus dem Themengebiet 1, 2 und 3 sowie den Sportwissenschaftlichen Grundlagen ergeben 4 Einzelnoten.**
- ▶ **Den Kandidaten muss bei der Unterrichtserteilung genügend Zeit gelassen werden, um die aufgetragene Aufgabe durchzuführen.**
- ▶ **Vor der Prüfung sollte die Prüfungskommission entscheiden, ob die Aufgabenstellung durch sie oder den Lehrgangsleiter vergeben werden soll. Empfehlenswert ist es, dem Prüfling die Aufgabenstellung spätestens zu übergeben, wenn sein Vorgänger mit der Unterrichtserteilung beginnt. Es ist darauf zu achten, dass eine klare und präzise Aufgabenstellung verlangt wird.**
- ▶ **Der Auftrag sollte in ca. 10 Minuten erfüllt werden.**
- ▶ **Bei der praktischen Unterrichtserteilung wird bewertet, wie der Prüfling Fehler erkennt und in fachliche korrekter Formulierung unter Einbeziehung eines Feedbacks des Schülers korrigiert. :**
 - **den Sitz des Fahrers und die Leinenführung**
 - **die Hilfengebung und Einwirkung/Peitschenhilfe**
 - **das Gehen der Pferde**
 - **die Ausführung der jeweiligen Übung oder Lektion**

Weiterhin ist zu bewerten:

- **die Technik des Lehrverhaltens (motivieren, verstärken etc.)**
- **die Vermittlungstechnik**
- **die Unterrichtsorganisation**
- **die Aufsichtspflicht.**

Nachbesprechungen direkt nach der Unterrichtssequenz können zusätzlich wertvolle Hinweise über die Kenntnisse des Prüflings geben.

5.1.1.3 Fahrlehre:

Der Trainer C Basissport kennt die wichtigsten Grundlagen der Gymnastizierung von Pferden, des Ausbildungsweges für Pferde und Fahrer gem. Richtlinien für Reiten und Fahren, kann Zusammenhänge erläutern und ihre Bedeutung für die Praxis vermitteln.

Als Einführungsthema im Fach "Fahrlehre" empfiehlt es sich, die Stellung und das Aufgabengebiet des Trainers C Basissport in Vereinen etc. zu behandeln.

Der Unterricht im Fach "Fahrlehre" muss praxisbezogen sein und darf auf keinen Fall nur aus Vorträgen des Ausbilders bestehen. Oberste Priorität muss die Skala der Ausbildung in ihrer Bedeutung für die Fahrlehre haben. Die Lehrgangsteilnehmer müssen Gelegenheit erhalten, eigene Erfahrungen einzubringen. Es empfiehlt sich, von den Lehrgangsteilnehmern Referate anfertigen zu lassen. Bei der Bearbeitung der Referate muss der Ausbilder zu systematischem Vorgehen anleiten:

- **Stoffsammlung**

- Gliederung
- Inhalt
- Darstellung.

Praxisbezogener Unterricht (z.B. Vermittlung der Fahrlehre mit Hilfe von praktischen Demonstrationen auf dem Platz), dabei müssen die Bewerber die Gelegenheit erhalten, eigene Erfahrungen einbringen zu dürfen. Bei der Aufbereitung der Inhalte ist auf Methodenvielfalt zu achten, z.B. Gruppenarbeit und Referate.

Folgende Inhalte sind im Fach Fahrlehre, mit besonderer Rücksicht auf den breiten-sportlichen Einsatz, zu behandeln:

- Geschichte des Fahrports - historische Entwicklung des Fahrportes bis zur heutigen Zeit (Grundlagen)
- Kenntnisse im Auf- und Abschirren sowie An- und Ausspannen eines Zweispanners
- Gebrauch des Fahrlehrgerätes
- Leinenaufnahme – Form, Zweck und Fehler
- Leinenführung – Form, Zweck und Sitzfehler
- Hilfengebung (Arten, Zweck und Anwendung) und Einwirkung des Fahrers
- Die Skala der Ausbildung und ihre Kriterien
- Das Lösen eines Pferdes einschl. lösender Lektionen
- Die Paraden – Ausführung, Zweck und Anwendung
- Die Gymnastizierung des Pferdes, dabei Begriffsklärung wie Stellung und Biegung
- Der Ausbildungsgang und das Erscheinungsbild des ausgebildeten Pferdes
- Das Fahrviereck einschl. Hufschlagfiguren
- Der Ausbildungsweg des Fahrers
- Arbeit mit der Longe
- Grundlagen der allgemeinen Trainingslehre
- Trainingsplanung/Trainingsmethoden/Trainingskontrolle im Pferdesport
- Grundsätze der Ausbildung von Pferden im Gelände
- BML-Leitlinien (Tierschutz im Pferdesport)

So wie Kenntnisse in:

Wettbewerbe gem. WBO

- Geschicklichkeitsparcours
- Geländeprüfungen
- Traditionsprüfungen
- Mannschaftswettbewerbe
- Holzrücke Wettbewerbe
- Dressur Wettbewerbe

Als Lehrhilfe empfehlen sich die Richtlinien für Reiten und Fahren Band V sowie das FN-Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport und die BML (Bundesministerium für Landwirtschaft) Leitlinie „Tierschutz im Pferdesport“ u.a.

Hinweise für die Prüfung:

► Die Note für das Fach Fahrlehre ergibt sich aus der schriftlichen (Klausur) und mündlichen Überprüfung der Kenntnisse der Inhalte der Richtlinien Bd. V und von Wagen- und Geschirrkunde.

► Die Form der mündlichen Prüfung wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und dem Lehrgangsleiter festgelegt. Hier sind zwei Wege möglich:

1. Die Prüflinge halten Kurzreferate. Dazu muss der Lehrgangsleiter den Prüfern in Frage kommende Themen mitteilen und diese an die Prüflinge verteilen.

2. Die Prüfer fragen selbst.

Die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Prüfung werden im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und dem Lehrgangsleiter festgelegt.

5.1.1.4. Sportartbezogenes Basiswissen

Das Fach setzt sich aus den Teilbereichen

1. „Organisation des Pferdesports“, „Sport- und Umwelt“ und „Maßnahmen der 1. Hilfe“
→ eine Note mündlich oder schriftlich
sowie
2. „Pferdehaltung/Veterinärkunde“ → eine Note mündlich

Die Inhalte dieses Faches werden sowohl im Lehrgang als auch in der Prüfung durch möglichst praxisnahe Beispielsituationen vermittelt bzw. abgeprüft.

Der Trainer besitzt Kenntnisse über die Reit- u. Fahrsportorganisation und ihre Funktionsprinzipien, kann pferdesportliche Zielsetzung erläutern sowie seinen Schülern vermitteln.

- Verantwortliches Handeln des Fahrausbilders in Bezug auf Sicherheit und Unfallvermeidung, Aufsichtspflicht und Erste Hilfe. Der Trainer C kann Erste Hilfe am Unfallort bei Fahrnfällen leisten und die richtigen organisatorischen Maßnahmen ergreifen. Ein Nachweis über die entsprechende Ausbildung ist zu Lehrgangsbeginn vorzulegen. Im Lehrgang erfolgt eine Kurzwiederholung durch eine Fachkraft.
- Aufgaben des Ausbilders im Verein: Organisation von Ausbildungsarbeit im Verein, Arbeit in Vereinsgremien, Konfliktlösungsstrategien, Organisation von Veranstaltungen.
- Überwachung der Sicherheitsregeln mit dem Pferd im Stall, Anlage und Gelände.

Lehrgangsinhalte

zu 1.: Organisation des Fahrsports:

- **Grundzüge** des Aufbaus der Sportverwaltung (Struktur) und deren Aufgaben und Zuständigkeiten allgemein und speziell des Pferdesports in Deutschland
 - **Verein**
Vereinsgründung, Rechtsform
Eintragung in das Vereinsregister

- Grundelemente einer Satzung
- Mitglieder-/Kundenbindung, -förderung/-gewinnung
- **Kreisreiterverband/Landesverband/Landeskommission**
- Organe des Verbandes
- Wie entstehen Beschlüsse?
- Geschäftsstelle (Die richtigen Ansprechpartner)
- **Deutschen Reiterlichen Vereinigung**
- die drei Bereiche und ihre Bedeutung
- Aufgaben des Bereichs Sport
- **Internationale Reiterliche Vereinigung**
- **Der Deutsche Olympische Sportbund** (Grundzüge der Organisation) und die Zuständigkeit seiner Unterorganisationen für:
 - die Trainerlizenzen
 - die Trainerbezuschussung
 - die Zuschussung
 - der Anschaffung von Pferden und Geräten von Freizeitmaßnahmen
 - Aktivitäten im Breitensport
 - die Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend
- Möglichkeiten der finanziellen Förderung des Breitensports und der Jugendarbeit außerhalb des Sportbundes: (Kommunen, KSB,SSB, dsj, sonstige Organisationen)
- Rechts- und Versicherungsfragen
 - Versicherungsfälle im Pferdesport, Meldeverfahren
 - Information über den Sportversicherungsvertrag
 - Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- Die wichtigsten Regelwerke, Kenntnisse in
 - WBO/LPO
- Bestimmungen zu breitensportlichen Wettbewerben
- APO
 - Kenntnisse im Bereich der FN gekennzeichneten Fahrschulen
 - Kenntnisse der Amateurlehrkräfteausbildung und ihre Einordnung in die Lizenzstruktur des DOSB
 - Motivations- und Leistungsabzeichen
 - Kenntnisse der sportpolitischen Bedeutung von Leistungssport, Breitensport
- Als Lehrhilfe empfiehlt sich das Skript „Konzeption des Unterrichtsfaches Organisation“, die LPO, WBO, APO, das Skript „Versicherungsfragen u.a.

zu 1.: Sport und Umwelt:

- Der Trainer C erkennt und nutzt seine Verantwortung in der Überwachung umweltgerechten Verhaltens als Fahrer und Ausbilder. Folgende Inhalte sind erforderlich:
 - Landesrecht über das Fahren in Wald und Flur
 - Argumentationshilfen für das Fahren als Breitensport
 - 12 Gebote für das Fahren im Gelände
 - Führen von Fahrgruppen im Gelände

zu 1.: Sicherheit im Umgang mit dem Pferd:

- Der Trainer C erkennt die Unfallrisiken beim Umgang mit dem Pferd und kann entspre-

chende Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen planen, anwenden und überwachen und damit für artgerechte Behandlung des Pferdes und aktiven Unfallschutz sorgen.

- Folgende Inhalte sind erforderlich:
 - Sicherheit beim Umgang mit dem Pferd im Stall, beim Anbinden, Führen, Pflegen
 - Sicherheit beim Verladen, als Beschlagshilfe und Unterstützung von tierärztlichen Behandlungen
 - Sicherheit beim Fahren auf dem Viereck (Dressur- und Hindernisfahren) und im Gelände sowie beim Longieren

Hinweise für die Prüfung

- ▶ **Prüfungsthemen sind aus den Lehrgangsinhalten zu wählen**
- ▶ **Die Prüfung kann schriftlich oder auch mündlich/praktisch in Gruppen durchgeführt werden.**
- ▶ **Bei Bewerten einer Klausur ist auf die Anwendung des Notenschlüssels zu achten.**
- ▶ **Es soll vor allem die Handlungs- und Vermittlungskompetenz überprüft werden**

zu 2.: Pferdehaltung und Veterinärkunde

Das Fach „Pferdehaltung/Veterinärkunde“ gehört zu den zentralen Fächern des Ausbilderlehrgangs. Neben dem Wissen im „Umgang mit dem Pferd“, der „Pferdehaltung einschl. Fütterung“ und der „Veterinärkunde“ müssen die Verbandsnormen für Tierschutz, die Ethischen Grundsätze und entsprechende Gesetzestexte Lehr- und Prüfungsinhalt sein.

Das Fach „Pferdehaltung/Veterinärkunde“ untergliedert sich in das praktische Können und fachliche Wissen. Der Praxisbezug soll gewahrt und das Interesse der Lehrgangsteilnehmer durch praktische Demonstrationen geweckt werden.

Der Trainer C Fahren hat Kenntnisse über die biologischen Lebensansprüche des Pferdes, kann diese vermitteln und mit den daraus ableitenden Verbandsnormen umgehen. Er kann Pferde artgerecht halten und seine Grundkenntnisse in der Veterinärkunde so anwenden, dass er im Krankheits- oder Verletzungsfall Sofortentscheidungen über weitere Maßnahmen fällen kann. Dabei ist er in der Lage einfache 1. Hilfe durchzuführen.

- **Bodenarbeit**
 - Vermittlung grundlegender Kenntnisse im praktischen Umgang mit dem Pferd und in der Bodenarbeit.
 - Vermittlung von Wissen zum Thema Pferd
 - Entwicklungsgeschichte des Pferdes
 - Ethologie des Pferdes
 - Sinneswahrnehmungen des Pferdes
 - Lernen des Pferdes
 - Kommunikation Mensch -- Pferd
 - Praktischer Umgang mit dem Pferd
 - Durchführung von Übungen zur Bodenarbeit

- Vorbereitung von Teilnehmern der Reitabzeichen (RA 10-5) in der Stationsprüfung Bodenarbeit (genauere Inhalte sind im Merkblatt Bodenarbeit geregelt).
- Es werden folgende Fertigkeiten verlangt:
 - Vorführen eines Pferdes
 - Putzen, Frisieren einschl. Hufpflege
 - Füttern, Einstreuen
 - Bandagieren
 - Auf- und Abschirren
 - Benennen der Einzelteile des Geschirrs
 - Verpassen der Geschirrtteile
 - Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Geschirrs
 - Leder-/Geschirrpflege
 - Versorgen des Pferdes nach dem Fahren
 - Verladen
 - Hilfe beim Beschlagen
- Es werden folgende Grundkenntnisse verlangt:
 - Biologische Lebensansprüche des Pferdes
 - Entwicklungsgeschichte des Pferdes
 - Natürliches, arttypisches Verhalten von Pferden (Bewegung, Licht, Luft, Temperatur, Futter und Futteraufnahme, Sozialkontakt etc.)
 - daraus resultierende Grundsätze für die Ausbildung, den Einsatz und die Haltung von Pferden
 - Verbandsnormen für Tierschutz einschl. Potsdamer Resolution, Ethische Grundsätze, BML-Leitlinie Tierschutz im Pferdesport, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschl. Dopingproblematik
 - In den Bereichen "Haltung", "Ernährung" und "Veterinärkunde" ist es erforderlich, den Zusammenhang zwischen Gesunderhaltung bzw. Gesundheitsförderung des Pferdes und der entsprechenden Möglichkeiten des Pferdesportlers bzw. Pferdehalters deutlich zu machen. In dem Fach "Veterinärkunde" muss das Erkennen von Symptomen bei Erkrankungen bzw. das Beurteilen des kranken Pferdes geschult werden.
 - Formen der Pferdehaltung
 - Aufstallungsarten (Laufstall, Gruppenauslaufhaltung, Einzelaufstallung)
 - Haltungsformen (Offenstall, geschlossener Stall)
 - Stallklima einschl. Lüftung
 - Verbesserungsmöglichkeiten bestehender Ställe
 - Stalleinrichtung
 - Einstreumaterialien, Entmistung
 - Weidehaltung
 - Paddock, Führanlagen
 - Pferdetransport (Verladen, Transportieren)
 - Grundkenntnisse über den Beschlag

- Ernährung
 1. Anatomische und physiologische Grundlagen des Verdauungsapparates
 2. Grundlagen der Versorgung mit Wasser, Energie, Nähr- und Ballaststoffen
 3. Futtermittel
 4. Praktische Fütterung
 - Fütterungstechnik
 - Nährstoffbedarf einschl. Gestaltung von Futterrationen
 - Fütterungsfehler
 5. Futterlagerung

- Veterinärkunde:
 - Anatomie und Physiologie
 1. Skelett und Muskelsystem
 2. Verdauungssystem (siehe oben)
 3. Atmung
 4. Kreislaufsystem
 5. Haut und Hufe
 6. Sinnesorgane
 7. Grundlagen der Zähne und Zahnalterbestimmung
 - Typische Pferdekrankheiten
 1. Atmungsapparat (Katarrh der oberen Luftwege, Husten, Lungenentzündung, Dämpfigkeit, Kehlkopfpeifen)
 2. Verdauungssystem (verschiedene Kolikformen, wichtigste Parasiten)
 3. Muskulatur (Tetanus, Kreuzschlag, Wunden)
 4. Infektionskrankheiten
 5. Erkrankungen der Haut (Mauke, Pilzkrankungen, Druckstellen)
 6. Bewegungsapparat (Strahlfäule, Hufgeschwür, Vernagelung, Nageltritt, Huflederhautentzündung, Hufrehe, Hufrollenentzündung, Überbeine, Schale, Spat, Stollbeule, Piephacke, Zerrungen, Prellungen u.a.)
 - Erste Hilfe Maßnahmen
 1. Verbände
 2. Grundlagen des Pferdekauf
 - a) Überprüfung der Eignung des Pferdes für den gewünschten Zweck
 - b) gesetzliche Grundlagen (Verbrauchsgüterkaufrichtlinie der EU, gültig ab 2002)

Als Lehrhilfe empfehlen sich die "Richtlinien für Reiten und Fahren" Band IV, "Die Lehrhilfe für das Fach Fütterungslehre", "die Potsdamer Resolution", die BML-Leitlinie "Tierschutz im Pferdesport", die Ethischen Grundsätze, die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes u.a.

Hinweise für die Prüfung:

► Überprüfen von:

- Vermittlungsfähigkeit und –kompetenz des Bewerbers
- Praktischen Können → Prüfung im Stall → Pferd, Putzzeug, Trense, Sattel, wichtigste Futtermittel als Anschauungsmaterial

► Der Bewerber demonstriert seine Handlungs- und Vermittlungskompetenz im Rahmen von kurzen Vermittlungssequenzen.

► Schwerpunktthemen können z.B. sein:

- Pferdegerechte Haltung
- Ernährung und Pflege
- Typische Pferdekrankheiten
- Verbandsnormen für Tierschutz, Ethische Grundsätze und entsprechende Gesetzestexte
- Kenntnisse über Zusammenhang vom Fehlverhalten des Reiters, Pferdehalters, etc. und möglichen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen der Pferde
- Bodenarbeit

5.1.1.5 Sportartübergreifendes Basiswissen (KEINE Note)

Lehrgangsinhalte (siehe DOSB Rahmenrichtlinien):

- allgemeine Jugendarbeit
- Grundsätze der Sorgfaltspflicht, Präventionsarbeit (z.B. sexualisierte Gewalt, Drogenmissbrauch, Doping)
- persönliche und soziale- kommunikative Kompetenz
 - Fähigkeit Schüler zu motivieren
 - Grundlagen der Kommunikation kennen
 - Interessen und Erwartungen der Schüler berücksichtigen
 - mit Verschiedenheiten der Schüler umgehen
- Fachkompetenz
 - Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
 - Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
 - die aktuelle Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport kennen
 - Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport haben
- Methoden- und Vermittlungskompetenz
 - verschiedene Vermittlungsformen kennen und diese anwenden
 - verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen
 - erste reflektierte Erfahrungen als Trainer sammeln (z.B. vor der Gruppe reden, Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren).

Oben genannte Inhalte sowie Themengebiete aus den Fächern „Unterrichtserteilung“ und „sportartbezogenes Basiswissen“ (z.B. Organisation) sind Bestandteil der von der DOSB Rahmenrichtlinie festgeschriebenen „Sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung“. Die Basisqualifizierung ist Bestandteil der 120 LE der Trainerausbildung und beträgt insgesamt 30 LE. Ziel der Basisqualifizierung ist es, in allen Sportarten des DOSB in der 1. Lizenzstufe eine Vergleichbarkeit von fachübergreifenden Grundinhalten zu gewähren.

5.2 Trainer C Fahren/Leistungssport

Die Ausbildung des Trainer C – Leistungssport zielt auf die Ausbildung und Begleitung turniersportorientierter Fahrer auf ihrem Ausbildungsweg und im Wettkampf ab. Die Tätigkeit des Trainer C - Leistungssport umfasst laut DOSB-Rahmenrichtlinien die Talentsichtung/Förderung und Bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings im Leistungssport.

Anforderungsprofil, Zulassungsvoraussetzungen und Lehrgangs-/Prüfungsdurchführung gem. APO § 4350 ff.

Fach	Prüfung
<i>Praktisches Fahren und Longieren</i>	
Fahren einer Dressurprüfung entsprechend der Klasse A	1 Note
Stilhindernisfahren m. Standardanford. d. Kl.A gem. Aufgabenheft	1 Note
Fahren im Straßenverkehr	1 Note
Arbeit mit der Doppellonge	1 Note
<i>Unterrichtserteilung</i>	
Theorie in der Unterrichtserteilung (mündlich)	1 Note
Themengebiet 1	1 Note
Themengebiet 2	1 Note
Themengebiet 3	1 Note
<i>Fahrlehre</i>	
Klausur	1 Note
mündlich	1 Note
<i>Sportartbezogenes Basiswissen</i>	
Organisation, Sport/Umwelt, Sicherheit (mündlich oder schriftlich)	1 Note
Pferdehaltung und Veterinärkunde (mündlich)	1 Note
<i>Sportartübergreifendes Basiswissen</i>	-
Gesamt	12 Noten

Lehrgangs- und Prüfungsfächer sind nicht identisch. Das Fach „sportartübergreifendes Basiswissen“ wird im Rahmen des Lehrgangs vermittelt und erscheint nicht mehr in den Prüfungsfächern, wird aber als Grundlage für die Trainertätigkeit vorausgesetzt.

5.2.1 Hinweise zu den Fächern

5.2.1.1 Praktisches Fahren und Longieren (insgesamt 4 Noten)

Der Trainer muss nach den Grundsätzen der Richtlinien für Reiten und Fahren Band V fahren können und seine Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fahren von. Dressur-, Stilhindernis- und Geländefahren in Anlehnung an die KL. A nachweisen.

⇒ Das Achenbach-System ist vorgeschrieben.

Dressurmäßiges Fahren im Rahmen einer Dressurprüfung (1 Note)

→ Fahren eines Zweispänners

Mit der Trainerprüfung dokumentiert der Bewerber seine Fähigkeit Pferde auf dem Niveau der Klasse A zu arbeiten und auszubilden. Dabei sind der Sitz und die Leinenführung des Fahrers sowie die Einwirkung auf das Gespann und die korrekte Ausführung der Lektionen wichtige Kriterien.

Lehrgangsinhalte:

- praktische Fahrstunden mit möglichst nicht mehr als 2 Fahrern gleichzeitig
- Ablauf einer praktischen Fahrstunde: Gespannkontrolle vor Abfahrt, Üben der Leinenaufnahme
- Ausbildungsorte: z.B.: weitläufiger offener Platz, Dressurviereck
- Das Vornehmen häufiger Gespannwechsel um:
 - eine optimale Zuweisung von Teilnehmern/Gespannen zu finden
 - einer Verbesserung von Gefühl, Hilfegebung und Einwirkung bei verschiedenen Gespannen zu erlernen
 - die Ersatzpferde für Lehrgangsteilnehmer, deren Prüfungspferde kurzfristig ausfallen, zu kennen

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Der Bewerber demonstriert seine praktischen Fähigkeiten im Fahren im Rahmen einer Aufgabe lt. Aufgabenheft Fahren der Kl. A für Zweispänner**
- ▶ **Auf Rückwärtsrichten kann verzichtet werden**
- ▶ **das Achenbachsystem ist vorgeschrieben**
- ▶ **Hauptkriterien: Sitz und Leinenführung (Fertigkeiten im Umgang mit der Achenbachleine), Hilfegebung/Peitschenhilfe, Einwirkung, Ausführung der Lektionen bzw. Hufschlagfiguren**

Standardstilhindernisfahren der Kl. A (1 Note)

Lehrgangsinhalte:

Stilhindernisfahren

1. Theoretische Unterweisung über Grundlagenkenntnisse vom Aufbau eines Hindernisparcours, den Anforderungen im Standard- und Spezialhindernisfahren und des Fahrens eines Parcours.
2. Durchfahren einzelner Hindernisteile zur Schulung des Erkennens u. richtigen Anfahrens der Hindernisse.
3. Fahren eines kompletten Hindernisparcours.

⇒ Das Hauptaugenmerk liegt auf dem geregelten, angepassten Tempo, überlegter Linienführung, Sitz und Einwirkung und sinnvoller Einsatz der Bremse.

Geländehindernisfahren

1. Theoretische Unterweisung im Fahren von Geländehindernissen sowie deren Aufbau
2. Durchfahren einzelner Hindernisteile zur Schulung des Erkennens u. richtigen Anfahrens der Durchfahrten

3. Fahren von Geländehindernissen mit 2 bis 3 Durchfahrten. Bewegliche Elemente sind zugelassen.
- ⇒ Der Ausbilder muss sein besonderes Augenmerk auf den Fahrstil und die Fahrtechnik richten.
 - ⇒ Es gelten dieselben Kriterien wie beim Stilhindernisfahren

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Der Bewerber demonstriert seine praktischen Fähigkeiten im Fahren eines Stilhindernisparcours der Klasse A**
- ▶ **Bewertungskriterien sind: geregeltes Tempo, überlegte Linienführung, Sitz und Einwirkung und sinnvoller Einsatz der Bremse**

Fahren im Straßenverkehr (1 Note)

Lehrgangsinhalte:

1. Theoretische Unterweisung:

- Grundsätze des Fahrrechts auf nichtöffentlichen Wegen (Bundesrecht, Landesrecht)
- Fahren auf öffentlichen Straßen und Wegen (Straßenverkehrsordnung)
- Wanderfahrabzeichen Stufe 1
- Führen von Gruppen außerhalb der Reitanlage unter Berücksichtigung von Tierschutz, Umweltschutz und Unfallsicherheit

2. Praktisches Fahren:

- Fahren auf öffentlichen Straßen und auf Feld, Wald und Flur auf nichtöffentlichen Wegen

3. Praktische Unterrichtserteilung:

- Unterrichtserteilung im Straßenverkehr mit einem Fahrschüler

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Der Bewerber muss sich von der Verkehrssicherheit des Gespannes, einschließlich des Wagens und seiner notwendigen Ausrüstung überzeugen**
- ▶ **Bewertet werden insbesondere das richtige Tempo bei Rechts- Linkswendungen, Richtungszeichen, Vorausschauendes Beachten des Verkehrs sowie sicheres Beherrschen des Gespannes in unvorhergesehenen Situationen.**

Arbeit mit der Doppellonge (1 Note)

Das Fach „Longieren“ setzt sich aus dem praktischen Können (Arbeit an der Longe und Doppellonge) mit einem älteren Pferd in den drei Grundgangarten und dem fachlichen Wissen über das Longieren jüngerer und älterer Pferde gem. den entsprechenden Abschnitten der Richtlinien für Reiten und Fahren Band V und VI zusammen.

Es muss folgendes Ziel angestrebt werden:

- Verbesserung des Zusammenwirkens von Stimme, Peitsche und Longe, bei Übergängen zwischen den Gangarten Schritt und Trab, später auch Trab und Galopp.

Lehrgangsinhalte:

- Herrichten eines Longierzirkels
- Ausrüstung zum Longieren
- Hilfegebung beim Longieren
- Sinn, Zweck und Durchführung des Longierens
 - a) bei jungen Pferden
 - b) bei Pferden in fortgeschrittener Ausbildung
 - c) bei Korrekturpferden
- Fehler beim Longieren
- Durchführung des Handwechsels mit der einfachen Longe
- Durchführung des Handwechsels mit der Doppellonge
- Berücksichtigung des Sicherheitsaspektes
- (Gehorsam/Vorhandwendung)

Der Trainer C muss sowohl die Arbeit an der Longe als auch an der Doppellonge beherrschen.

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Die Note ergibt sich aus der praktischen Arbeit an der Doppellonge praktischen Longieren und einer mündlichen Befragung zum Longieren. Fragen zu diesem Thema sind deshalb in der mündlichen Prüfung im Fach "Fahrlehre" nicht mehr angebracht. In der Prüfung zum Basissport gymnastizierende Arbeit nach Weisung der Richter.**
- ▶ **Bei der praktischen Arbeit an der Doppellonge geht es in erster Linie um die Überprüfung von**
 - **Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Trainer C Doppellonge, Peitsche)**
 - **Sicherheit beim Handwechsel einschl. Einhaltung des Sicherheitsaspektes**
 - **Erkennen des richtigen Handgalopps**
 - **nicht erkannter und nicht korrigierter Außengalopp sind ein schwerwiegender Fehler**
 - **Erkennen sichtbarer Anhaltspunkte für die weitere Arbeit mit dem Pferd**
- ▶ **Es werden keine vorprogrammierten Kommandos verlangt. Entscheidend sind Stimmführung und Lautstärke.**
- ▶ **Fragen zum Longieren sollten sich auf die o.a. Themengebiete beziehen. Die Fragen sollten unter Ausbildungsgesichtspunkten gestellt werden. Bei der Arbeit an der Doppellonge soll die Dehnungsbereitschaft des Pferdes überprüft werden.**

5.2.1.2 Unterrichtserteilung (insgesamt 4 Noten)

a) Theorie in der Unterrichtserteilung (1 Note)

⇒ Sportwissenschaftliche Grundlagen, Methodik/Didaktik des Unterrichtes

b) praktische Unterrichtserteilung (3 Noten)

⇒ Themengebiete 1,2 und 3

Lehrgangsinhalte:

Der Trainer C Fahren/Leistungssport kennt den Ausbildungsweg für Pferde und Fahrer nach den Grundsätzen der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I. Er kann Pferde für den vielseitigen Gebrauch entsprechend der Rahmenanforderung der Klasse A ausbilden und Fahrer innerhalb festgelegter Aufgabenstellungen Lerngruppenangepasst nach methodisch/didaktischen Prinzipien ausbilden. Er kann seine Schüler auf Wettkämpfe vorbereiten, während der Wettkämpfe betreuen und entsprechende Auswertungen der Leistungen vornehmen. Darüber hinaus ist der Trainer C Leistungssport befähigt, Pferdesportler im Rahmen einer gesamten Wettkampfsaison fachlich zu begleiten.

- **Vor Unterrichtsbeginn** teilt der Bewerber den Schülern seinen Auftrag und worauf er besonders achten wird mit und weist auf Schwierigkeiten hin, die bei der Aufgabenstellung auftreten können.
- Er gibt zielgerichtete, fachlich korrekte, effektive **Korrekturen und Informationen**, erkennt und nutzt positive sowie negative Rückmeldungen
- Er schafft eine **zielorientierten Lernsituation** durch angemessene Aufgabenstellung.
- Er kann Bewegungen beurteilen und Fehler erkennen bzw. zumindest im Ansatz beseitigen:
 - richtiger Umgang mit verschiedenen Korrekturwegen
 - sprachliche Sicherheit und korrekter Umgang mit dem Fachvokabular
 - Erkennen von Ursache und Wirkung
 - zielorientierter Umgang mit Rückinformation
- zielgerechte und effiziente **Planung und Organisation** des Unterrichtsablaufes:
 - Erläutern von Stundenzielen
 - Flexibilität bei spontan entstehenden Situationen
 - Bilanz des Erreichten
- Es empfiehlt sich, die **Leistungen** des Unterrichtenden durch einen anderen Bewerber **beurteilen** zu lassen und eine Besprechung durch den Lehrgangsleiter vorzunehmen. Tonaufnahmen der Korrektursprache sind ebenso wie die Aufzeichnungen auf Video für gemeinsame Nachbesprechungen als sinnvolle Lehrhilfen geeignet.
- Bei der Unterrichtserteilung zeigt sich der Unterrichtende in der Lage, sich auf das jeweilige Pferd und den Fahrer einzustellen, Übungen zu wählen, deren Sinn und Zweck für die Bewältigung bestimmter Zielsetzungen dienlich sind und dem fahrerischen Fortkommen nützen. Nach jeder Einheit sind Korrekturen mit **Rückinformationen** durchzuführen.

zu a) Theorie in der Unterrichtserteilung → Sportwissenschaftliche Grundlagen:

Der Trainer C kennt wesentliche pädagogische/psychologische Zusammenhänge als Grundlagen, und verhält sich in einfachen und exemplarischen Lernsituationen fach-,³¹

vermittlungs-, und sozialkompetent. Darüber hinaus empfiehlt es sich, das Fach sportartübergreifendes Basiswissen in das Fach Sportwissenschaftliche Grundlagen zu integrieren.

- Folgende Themengebiete sollen hier behandelt werden:
 - Aufgaben in Sportgruppen von Sportvereinen
 - Grundkenntnisse über Sport, Spiel, Bewegung
 - Aufbau einer Übungsstunde, Kriterien der Übungsauswahl

- Weitere Hauptschwerpunkte des Themas Sportpädagogik sind:
 - Grundlagen des Bewegungslernens
 - Bewegungsanalysen
 - Einfügung in Grundlagen des Bewegungslernens
 - Grundlagen muskulärer Funktionszusammenhänge des Fahrers

- Grundstrukturen des Fahrunterrichtes:
 - Kriterien für die Ausbilderkompetenz
 - Kriterien für die Ausbildung des Pferdes
 - methodische Kriterien für die Ausbildung der Fahrer
 - anweisungs- und erfahrungsorientierter Lernweg

⇒ Es werden daher aus folgenden Bereichen Kenntnisse verlangt:

1. Pädagogische Grundgedanken zum Pferdesport

- Bedeutung und Besonderheiten des Pferdesports
- Fahren als Leistungssport
- Berücksichtigung ethischer Ansprüche im Pferdesport einschl. Persönlichkeitsentwicklung (Fairness/Verantwortung)
- Die Rolle des Trainers C im Ausbildungssystem einschl. Herstellung von Vorbedingungen für eine erfolgreiche Ausbildung
- Möglichkeiten der Fortbildung
- Talentsicherung/Talentförderung

2. Unterrichtslehre für Ausbilder

- Allgemeine Unterrichtslehre
- Unterrichtsplanung
- 6 Kriterien der Unterrichtserteilung
- Methoden im Fahrunterricht (u.a. Lehr- und Unterrichtsstile)
- Medien im Fahrunterricht
- Bewegungslernen im Fahren

3. Unterricht für Anfänger (Kinder, Jugendliche, Seiteneinsteiger)

- Bedingung und Voraussetzung (u.a. Schulpferde/Ponies, räumliches Umfeld etc.)
- Pädagogische Aspekte
- Unterrichtsinhalte
- Altersstrukturen (physische und psychische Entwicklungsphasen im Kinder- bzw. Jugendlichen- und Erwachsenenbereich) und deren Konsequenz für den Fahrunterricht

4. Fachpraktische Hinweise für den Ausbilder

- Einstimmung des Schülers auf den Umgang mit dem Pferd
- Hinweise für die Unterrichtung in den Grundlagen des Sitzes
- Die Bedeutung der Muskulatur für den korrekten Sitz
- Haltungsprobleme beim Fahrer

- Haltungsschäden und Folgen für den Sitz
 - Sitzfehler und deren Korrektur
 - Grundlagen in der Hilfengebung und Fehler
 - Gymnastikübungen
5. Gymnastik / Ausgleichssport, Konditionstraining und Reaktionstraining für Fahrer
6. Fahren als Gesundheitssport
7. Bedeutung der Sportpsychologie für den Pferdesport
- psychologische leistungsbeeinflussende Faktoren
 - Maßnahmen zur Leistungsbeeinflussung
 - Angst im Fahrsport
8. Schadensverhütung und Erste Hilfe
- Vorsorge (Gefahrensituationen im Fahrsport, Unfallverhütung, Sicherheitsvorkehrungen)
 - Verletzung und Unfälle (Erste Hilfe)

Als Lehrhilfe empfehlen sich die "FN Handbuch Lernen und Lehren im Pferdesport" ABC-Filme und ABC-Broschüre und der "Leitfaden für die Erteilung von Anfängerunterricht".

b) praktische Unterrichtserteilung (3 Noten)

Die Erteilung des Unterrichts ist in 3 Themengebiete unterteilt. In der Durchführung ist insbesondere auf die das methodische bzw. didaktische Vorgehen des Bewerbers zu achten, sowie eine Verknüpfung des Unterrichts mit den Aspekten aus den Sportwissenschaftlichen Grundlagen.

Themengebiet 1:

- ⇒ Leiten von Fahrübungen auf A-Niveau im Dressurfahren

Themengebiet 2:

- Grundkenntnisse der allgem. Methodik u. Didaktik des Unterrichts, der Pädagogik und der Psychologie
- Einführung in die sportwissenschaftliche Grundlagen gemäß Sportlehre, pädagogischer Wert verschiedener Breitensportlicher Formen, Breitensportlicher Ausgleichssport
- Beispiele für alters- und zielgruppengerechten Fahrunterricht
- Verhalten im Straßenverkehr und Straßenverkehrsrecht
- Sicherheitsmaßnahmen, Unfallverhütung
- Unterweisung am Fahrlehrgerät
- Unterweisung an der Longe/Doppellonge
- Unterweisung im Aufschrillen und Anspannen inkl. Leinenaufnahme

Themengebiet 3:

- Unterrichtserteilung im Straßenverkehr und im Gelände

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Die Unterrichtserteilung nimmt eine zentrale Bedeutung innerhalb des Prüfungsablaufes ein.**
- ▶ **Die Unterrichtserteilung ist von mind. zwei Prüfern abzunehmen. In allen übrigen Disziplinen (Teilfächern) ist mindestens ein Prüfer erforderlich.**
- ▶ **Die Noten der zwingend vorgeschriebenen Unterrichtserteilung aus dem Themengebiet 1, 2 und 3 sowie den Sportwissenschaftlichen Grundlagen ergeben 4 Einzelnoten.**
- ▶ **Den Kandidaten muss bei der Unterrichtserteilung genügend Zeit gelassen werden, um die aufgetragene Aufgabe durchzuführen.**
- ▶ **Vor der Prüfung sollte die Prüfungskommission entscheiden, ob die Aufgabenstellung durch sie oder den Lehrgangsleiter vergeben werden soll. Empfehlenswert ist es, dem Prüfling die Aufgabenstellung spätestens zu übergeben, wenn sein Vorgänger mit der Unterrichtserteilung beginnt. Es ist darauf zu achten, dass eine klare und präzise Aufgabenstellung verlangt wird.**
- ▶ **Der Auftrag sollte in ca. 10 Minuten erfüllt werden.**
- ▶ **Bei der praktischen Unterrichtserteilung wird bewertet, wie der Prüfling Fehler erkennt und in fachliche korrekter Formulierung unter Einbeziehung eines Feedbacks des Schülers korrigiert. :**
 - **den Sitz des Fahrers und die Leinenführung**
 - **die Hilfengebung und Einwirkung/Peitschenhilfe**
 - **das Gehen der Pferde**
 - **die Ausführung der jeweiligen Übung oder Lektion**

Weiterhin ist zu bewerten:

- **die Technik des Lehrverhaltens (motivieren, verstärken etc.)**
- **die Vermittlungstechnik**
- **die Unterrichtsorganisation**
- **die Aufsichtspflicht.**

Nachbesprechungen direkt nach der Unterrichtssequenz können zusätzlich wertvolle Hinweise über die Kenntnisse des Prüflings geben.

5.2.1.3 Fahrlehre:

Der Trainer C Leistungssport kennt die Grundlagen der Gymnastizierung von Pferden, des Ausbildungsweges für Pferde und Fahrer gem. Richtlinien für Reiten und Fahren, kann Zusammenhänge erläutern und ihre Bedeutung für die Praxis vermitteln.

Als Einführungsthema im Fach "Fahrlehre" empfiehlt es sich, die Stellung und das Aufgabengebiet des Trainers C Leistungssport in Vereinen etc. zu behandeln.

Der Unterricht im Fach "Fahrlehre" muss praxisbezogen sein und darf auf keinen Fall nur aus Vorträgen des Ausbilders bestehen. Oberste Priorität muss die Skala der Ausbildung in ihrer Bedeutung für die Fahrlehre haben. Die Lehrgangsteilnehmer müssen Gelegenheit erhalten, eigene Erfahrungen einzubringen. Es empfiehlt sich, von den Lehrgangsteilnehmern Referate anfertigen zu lassen. Bei der Bearbeitung der Referate muss der Ausbilder zu systematischem Vorgehen anleiten:

- **Stoffsammlung**

- Gliederung
- Inhalt
- Darstellung.

Praxisbezogener Unterricht (z.B. Vermittlung der Fahrlehre mit Hilfe von praktischen Demonstrationen auf dem Platz), dabei müssen die Bewerber die Gelegenheit erhalten, eigene Erfahrungen einbringen zu dürfen. Bei der Aufbereitung der Inhalte ist auf Methodenvielfalt zu achten, z.B. Gruppenarbeit und Referate.

Folgende Inhalte sind im Fach Fahrlehre, mit besonderer Rücksicht auf den breiten-sportlichen Einsatz, zu behandeln:

- Geschichte des Fahrports - historische Entwicklung des Fahrportes bis zur heutigen Zeit (Grundlagen)
- Kenntnisse im Auf- und Abschirren sowie An- und Ausspannen eines Zweispanners
- Gebrauch des Fahrlehrgerätes
- Leinenaufnahme – Form, Zweck und Fehler
- Leinenführung – Form, Zweck und Sitzfehler
- Hilfegebung (Arten, Zweck und Anwendung) und Einwirkung des Fahrers
- Die Skala der Ausbildung und ihre Kriterien
- Das Lösen eines Pferdes einschl. lösender Lektionen
- Die Paraden – Ausführung, Zweck und Anwendung
- Die Gymnastizierung des Pferdes, dabei Begriffsklärung wie Stellung und Biegung
- Der Ausbildungsgang und das Erscheinungsbild des ausgebildeten Pferdes
- Das Fahrviereck einschl. Hufschlagfiguren
- Der Ausbildungsweg des Fahrers
- Arbeit mit der Longe
- Grundlagen der allgemeinen Trainingslehre
- Trainingsplanung/Trainingsmethoden/Trainingskontrolle im Pferdesport
- Grundsätze der Ausbildung von Pferden im Gelände
- BML-Leitlinien (Tierschutz im Pferdesport)

So wie Kenntnisse in:

Pferdeleistungsprüfungen gem. LPO

- Basis und Aufbauprüfungen
- Gebrauchsprüfung
- Dressurprüfung
- Standard- und Spezialhindernisfahren
- Gelände- und Gelände und Streckenfahren
- Vielseitigkeits- und Kombinierte Prüfungen

Als Lehrhilfe empfehlen sich die Richtlinien für Reiten und Fahren Band V sowie das FN-Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport und die BML (Bundesministerium für Landwirtschaft) Leitlinie „Tierschutz im Pferdesport“ u.a.

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ Die Note für das Fach Fahrlehre ergibt sich aus der schriftlichen (Klausur) und mündlichen Überprüfung der Kenntnisse der Inhalte der Richtlinien Bd. V und von Wagen- und Geschirrkunde.
 - ▶ Die Form der mündlichen Prüfung wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und dem Lehrgangsleiter festgelegt. Hier sind zwei Wege möglich:
 1. Die Prüflinge halten Kurzreferate. Dazu muss der Lehrgangsleiter den Prüfern in Frage kommende Themen mitteilen und diese an die Prüflinge verteilen.
 2. Die Prüfer fragen selbst.
- Die wesentlichen Inhalte der schriftlichen Prüfung werden im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und dem Lehrgangsleiter festgelegt.

5.1.1.4. Sportartbezogenes Basiswissen

Das Fach setzt sich aus den Teilbereichen

1. „Organisation des Pferdesports“, „Sport- und Umwelt“ und „Maßnahmen der 1. Hilfe“
→ eine Note mündlich oder schriftlich
sowie
2. „Pferdehaltung/Veterinärkunde“ → eine Note mündlich

Die Inhalte dieses Faches werden sowohl im Lehrgang als auch in der Prüfung durch möglichst praxisnahe Beispielsituationen vermittelt bzw. abgeprüft.

Der Trainer besitzt Kenntnisse über die Reit- u. Fahrsportorganisation und ihre Funktionsprinzipien, kann pferdesportliche Zielsetzung erläutern sowie seinen Schülern vermitteln.

- Verantwortliches Handeln des Fahrausbilders in Bezug auf Sicherheit und Unfallvermeidung, Aufsichtspflicht und Erste Hilfe. Der Trainer C kann Erste Hilfe am Unfallort bei Fahrunfällen leisten und die richtigen organisatorischen Maßnahmen ergreifen. Ein Nachweis über die entsprechende Ausbildung ist zu Lehrgangsbeginn vorzulegen. Im Lehrgang erfolgt eine Kurzwiederholung durch eine Fachkraft.
- Aufgaben des Ausbilders im Verein: Organisation von Ausbildungsarbeit im Verein, Arbeit in Vereinsgremien, Konfliktlösungsstrategien, Organisation von Veranstaltungen.
- Überwachung der Sicherheitsregeln mit dem Pferd im Stall, Anlage und Gelände.

Lehrgangsinhalte

zu 1.: Organisation des Fahrsports:

- **Grundzüge** des Aufbaus der Sportverwaltung (Struktur) und deren Aufgaben und Zuständigkeiten allgemein und speziell des Pferdesports in Deutschland
- **Verein**
Vereinsgründung, Rechtsform
Eintragung in das Vereinsregister

- Grundelemente einer Satzung
- Mitglieder-/Kundenbindung, -förderung/-gewinnung
- **Kreisreiterverband/Landesverband/Landeskommission**
- Organe des Verbandes
- Wie entstehen Beschlüsse?
- Geschäftsstelle (Die richtigen Ansprechpartner)
- **Deutschen Reiterlichen Vereinigung**
- die drei Bereiche und ihre Bedeutung
- Aufgaben des Bereichs Sport
- **Internationale Reiterliche Vereinigung**
- **Der Deutsche Olympische Sportbund** (Grundzüge der Organisation) und die Zuständigkeit seiner Unterorganisationen für:
 - die Trainerlizenzen
 - die Trainerbezuschussung
 - die Zuschussung
 - der Anschaffung von Pferden und Geräten von Freizeitmaßnahmen
 - Aktivitäten im Breitensport
 - die Zusammenarbeit mit der Deutschen Sportjugend
- Möglichkeiten der finanziellen Förderung des Breitensports und der Jugendarbeit außerhalb des Sportbundes: (Kommunen, KSB,SSB, dsj, sonstige Organisationen)
- Rechts- und Versicherungsfragen
 - Versicherungsfälle im Pferdesport, Meldeverfahren
 - Information über den Sportversicherungsvertrag
 - Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht
- Die wichtigsten Regelwerke, Kenntnisse in
 - WBO/LPO

- Bestimmungen zu breitensportlichen Wettbewerben
- APO
 - Kenntnisse im Bereich der FN gekennzeichneten Fahrschulen
 - Kenntnisse der Amateurlehrkräfteausbildung und ihre Einordnung in die Lizenzstruktur des DOSB
 - Motivations- und Leistungsabzeichen
 - Kenntnisse der sportpolitischen Bedeutung von Leistungssport, Breitensport
- Als Lehrhilfe empfiehlt sich das Skript „Konzeption des Unterrichtsfaches Organisation“, die LPO, WBO, APO, das Skript „Versicherungsfragen u.a.

zu 1.: Sport und Umwelt:

- Der Trainer C erkennt und nutzt seine Verantwortung in der Überwachung umweltgerechten Verhaltens als Fahrer und Ausbilder. Folgende Inhalte sind erforderlich:
 - Landesrecht über das Fahren in Wald und Flur
 - Argumentationshilfen für das Fahren als Breitensport
 - 12 Gebote für das Fahren im Gelände
 - Führen von Fahrgruppen im Gelände

zu 1.: Sicherheit im Umgang mit dem Pferd:

- Der Trainer C erkennt die Unfallrisiken beim Umgang mit dem Pferd und kann entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen planen, anwenden und überwachen und damit für artgerechte Behandlung des Pferdes und aktiven Unfallschutz sorgen.
- Folgende Inhalte sind erforderlich:
 - Sicherheit beim Umgang mit dem Pferd im Stall, beim Anbinden, Führen, Pflegen
 - Sicherheit beim Verladen, als Beschlagshilfe und Unterstützung von tierärztlichen Behandlungen
 - Sicherheit beim Fahren auf dem Viereck (Dressur- und Hindernisfahren) und im Gelände sowie beim Longieren

Hinweise für die Prüfung

- ▶ **Prüfungsthemen sind aus den Lehrgangsinhalten zu wählen**
- ▶ **Die Prüfung kann schriftlich oder auch mündlich/praktisch in Gruppen durchgeführt werden.**
- ▶ **Bei Bewerten einer Klausur ist auf die Anwendung des Notenschlüssels zu achten.**
- ▶ **Es soll vor allem die Handlungs- und Vermittlungskompetenz überprüft werden**

zu 2.: Pferdehaltung und Veterinärkunde

Das Fach „Pferdehaltung/Veterinärkunde“ gehört zu den zentralen Fächern des Ausbilderlehrgangs. Neben dem Wissen im „Umgang mit dem Pferd“, der „Pferdehaltung einschl. Fütterung“ und der „Veterinärkunde“ müssen die Verbandsnormen für Tierschutz, die Ethischen Grundsätze und entsprechende Gesetzestexte Lehr- und Prüfungsinhalt sein.

Das Fach „Pferdehaltung/Veterinärkunde“ untergliedert sich in das praktische Können und fachliche Wissen. Der Praxisbezug soll gewahrt und das Interesse der Lehrgangsteilnehmer durch praktische Demonstrationen geweckt werden.

Der Trainer C Fahren hat Kenntnisse über die biologischen Lebensansprüche des Pferdes, kann diese vermitteln und mit den daraus ableitenden Verbandsnormen umgehen. Er kann Pferde artgerecht halten und seine Grundkenntnisse in der Veterinärkunde so anwenden, dass er im Krankheits- oder Verletzungsfall Sofortentscheidungen über weitere Maßnahmen fällen kann. Dabei ist er in der Lage einfache 1. Hilfe durchzuführen.

- **Bodenarbeit**
 - Vermittlung grundlegender Kenntnisse im praktischen Umgang mit dem Pferd und in der Bodenarbeit.
 - Vermittlung von Wissen zum Thema Pferd
 - Entwicklungsgeschichte des Pferdes
 - Ethologie des Pferdes
 - Sinneswahrnehmungen des Pferdes

- Lernen des Pferdes
 - Kommunikation Mensch -- Pferd
- Praktischer Umgang mit dem Pferd
- Durchführung von Übungen zur Bodenarbeit
- Vorbereitung von Teilnehmern der Reitabzeichen (RA 10-5) in der Stationsprüfung Bodenarbeit (genauere Inhalte sind im Merkblatt Bodenarbeit geregelt).

- Es werden folgende Fertigkeiten verlangt:
 - Vorführen eines Pferdes
 - Putzen, Frisieren einschl. Hufpflege
 - Füttern, Einstreuen
 - Bandagieren
 - Auf- und Abschirren
 - Benennen der Einzelteile des Geschirrs
 - Verpassen der Geschirrtteile
 - Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Geschirrs
 - Leder-/Geschirrpflege
 - Versorgen des Pferdes nach dem Fahren
 - Verladen
 - Hilfe beim Beschlagen

- Es werden folgende Grundkenntnisse verlangt:
 - Biologische Lebensansprüche des Pferdes
 - Entwicklungsgeschichte des Pferdes
 - Natürliches, arttypisches Verhalten von Pferden (Bewegung, Licht, Luft, Temperatur, Futter und Futteraufnahme, Sozialkontakt etc.)
 - daraus resultierende Grundsätze für die Ausbildung, den Einsatz und die Haltung von Pferden
 - Verbandsnormen für Tierschutz einschl. Potsdamer Resolution, Ethische Grundsätze, BML-Leitlinie Tierschutz im Pferdesport, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschl. Dopingproblematik
 - In den Bereichen "Haltung", "Ernährung" und "Veterinärkunde" ist es erforderlich, den Zusammenhang zwischen Gesunderhaltung bzw. Gesundheitsförderung des Pferdes und der entsprechenden Möglichkeiten des Pferdesportlers bzw. Pferdehalters deutlich zu machen. In dem Fach "Veterinärkunde" muss das Erkennen von Symptomen bei Erkrankungen bzw. das Beurteilen des kranken Pferdes geschult werden.
 - Formen der Pferdehaltung
 - Aufstallungsarten (Laufstall, Gruppenauslaufhaltung, Einzelaufstallung)
 - Haltungsformen (Offenstall, geschlossener Stall)
 - Stallklima einschl. Lüftung
 - Verbesserungsmöglichkeiten bestehender Ställe
 - Stalleinrichtung
 - Einstreumaterialien, Entmistung
 - Weidehaltung
 - Paddock, Führanlagen
 - Pferdetransport (Verladen, Transportieren)
 - Grundkenntnisse über den Beschlag

- Ernährung
 - Anatomische und physiologische Grundlagen des Verdauungsapparates
 - Grundlagen der Versorgung mit Wasser, Energie, Nähr- und Ballaststoffen
 - Futtermittel
 - Praktische Fütterung
 - Fütterungstechnik
 - Nährstoffbedarf einschl. Gestaltung von Futterrationen
 - Fütterungsfehler
 - 1. Futterlagerung
- Veterinärkunde
 - Anatomie und Physiologie
 1. Skelett und Muskelsystem
 2. Verdauungssystem (siehe oben)
 3. Atmung
 4. Kreislaufsystem
 5. Haut und Hufe
 6. Sinnesorgane
 7. Grundlagen der Zähne und Zahnalterbestimmung
 - Typische Pferdekrankheiten
 1. Atmungsapparat (Katarrh der oberen Luftwege, Husten, Lungenentzündung, Dämpfigkeit, Kehlkopfpeifen)
 2. Verdauungssystem (verschiedene Kolikformen, wichtigste Parasiten)
 3. Muskulatur (Tetanus, Kreuzschlag, Wunden)
 4. Infektionskrankheiten
 5. Erkrankungen der Haut (Mauke, Pilzkrankungen, Druckstellen)
 6. Bewegungsapparat (Strahlfäule, Hufgeschwür, Vernagelung, Nageltritt, Huflederhautentzündung, Hufrehe, Hufrollenentzündung, Überbeine, Schale, Spat, Stollbeule, Piephacke, Zerrungen, Prellungen u.a.)
 - Erste Hilfe Maßnahmen
 1. Verbände
 2. Grundlagen des Pferdekauf
 - a) Überprüfung der Eignung des Pferdes für den gewünschten Zweck
 - b) gesetzliche Grundlagen (Verbrauchsgüterkaufrichtlinie der EU, gültig ab 2002)

Als Lehrhilfe empfehlen sich die "Richtlinien für Reiten und Fahren" Band IV, "Die Lehrhilfe für das Fach Fütterungslehre", "die Potsdamer Resolution", die BML-Leitlinie "Tierschutz im Pferdesport", die Ethischen Grundsätze, die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes u.a.

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Überprüfen von:**
 - Vermittlungsfähigkeit und –kompetenz des Bewerbers
 - Praktischen Können → Prüfung im Stall → Pferd, Putzzeug, Trense, Sattel, wichtigste Futtermittel als Anschauungsmaterial
- ▶ **Der Bewerber demonstriert seine Handlungs- und Vermittlungskompetenz im Rahmen von kurzen Vermittlungssequenzen.**
- ▶ **Schwerpunkthemen können z.B. sein:**
 - Pferdegerechte Haltung
 - Ernährung und Pflege
 - Typische Pferdekrankheiten
 - Verbandsnormen für Tierschutz, Ethische Grundsätze und entsprechende Gesetzestexte
 - Kenntnisse über Zusammenhang vom Fehlverhalten des Reiters, Pferdehalters, etc. und möglichen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen der Pferde
 - Bodenarbeit

5.1.1.5 Sportartübergreifendes Basiswissen (KEINE Note)

Lehrgangsinhalte (siehe DOSB Rahmenrichtlinien):

- allgemeine Jugendarbeit
- Grundsätze der Sorgfaltspflicht, Präventionsarbeit (z.B. sexualisierte Gewalt, Drogenmissbrauch, Doping)
- persönliche und soziale- kommunikative Kompetenz
 - Fähigkeit Schüler zu motivieren
 - Grundlagen der Kommunikation kennen
 - Interessen und Erwartungen der Schüler berücksichtigen
 - mit Verschiedenheiten der Schüler umgehen
- Fachkompetenz
 - Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
 - Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
 - die aktuelle Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport kennen
 - Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport haben
- Methoden- und Vermittlungskompetenz
 - verschiedene Vermittlungsformen kennen und diese anwenden
 - verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen
 - erste reflektierte Erfahrungen als Trainer sammeln (z.B. vor der Gruppe reden, Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren).

Oben genannte Inhalte sowie Themengebiete aus den Fächern „Unterrichtserteilung“ und „sportartbezogenes Basiswissen“ (z.B. Organisation) sind Bestandteil der von der DOSB Rahmenrichtlinie festgeschriebenen „Sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung“. Die Basisqualifizierung ist Bestandteil der 120 LE der Trainerausbildung und beträgt insgesamt 30 LE. Ziel der Basisqualifizierung ist es, in allen Sportarten des DOSB in der 1. Lizenzstufe eine Vergleichbarkeit von fachübergreifenden Grundinhalten zu gewähren.

6 Merkblatt zum Trainer B - Fahren

6.1 Trainer B – Fahren/Basissport

Der Trainer B – Fahren/Basissport ist besonders für die vertiefende Ausbildung und Begleitung von nicht primär wettkampforientierten, fortgeschrittenen Pferdesportlern qualifiziert.

Der Trainer B/Basissport kennt, analysiert und begründet vertiefte Inhalte des Themas Breitensport, besondere Aufgaben des Pferdesportes oder Ausbildungsinhalte in speziellen Fahrweisen und gestaltet entsprechende Angebote im Bereich der vielseitigen Grundausbildung. Er begleitet und betreut Pferdesportler im Rahmen breitensportlicher Wettbewerbe bis hin zum Beginn im Turniersport. Der Trainer B/Basissport präzisiert sein Bewegungssehen, das heisst Bewegungen richtig zu beurteilen und ggf. Fehler zu erkennen, um diese dann mit Korrekturen und durch Informationen zu beseitigen.

Dabei agiert er fachlich und sprachlich sicher und korrekt und ist in der Lage den Unterrichtsablauf zielgerichtet und effizient zu planen und zu organisieren.

Anforderungsprofil, Zulassungsvoraussetzungen und Lehrgangs-/Prüfungsdurchführung gem. APO § 4440 ff

Fach	Prüfung
Praktisches Fahren	1 Note
<i>Unterrichtserteilung</i>	
Schriftlicher Unterrichtsentwurf gem. gewähltem Thema	1 Note
Praktische Unterrichtserteilung gem. schriftl. Entwurf	1 Note
Beurteilung von Unterrichtsausschnitten	1 Note
Vermittlung theoretischer Inhalte	1 Note
Hausarbeit oder Klausur	1 Note
Gesamt	6 Noten

6.1.1 Hinweise zu den Fächern

6.1.1.1 Praktisches Fahren (2 Teinoten → 1 Zeugnisnote)

setzt sich zusammen aus:

1. Praktisches Fahren nach Weisung der Richter in Anlehnung an die Klasse A, Zweispänner (1 Teilnote)
2. Fahren eines Hindernis- und Geschicklichkeitsparcours der Klasse A entsprechend, Ein- und/oder Zweispänner (1 Teilnote)

⇒ Mittelwert ergibt Zeugnisnote

Der Trainer B Basissport fährt nach den Grundsätzen der Richtlinien für „Reiten und Fahren“ Band V und kann seine Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fahren von erweiterten Geschicklichkeitsparcours nachweisen, sowie die Systematik ihrer Entwicklung und Korrekturmöglichkeiten bei fehlerhafter Ausführung und Erläuterung kennen. Er ist in der Lage mit gymnastizierenden Übungen ein Gespann soweit auszubilden, dass es sicher an den Hilfen stehend breitensportliche Wettbewerbe absolvieren kann.

Lehrgangsinhalte:

- Geschick, Einwirkung und Hilfegebung beim Fahren eines Zweispänners auf dem Platz im Rahmen der Kl. A: Übungen können z.B. sein:
 - Anlegen einer Acht,
 - einfache Schlangenlinie,
 - Volten,
 - Zirkel mit Leinen aus der Hand kauen lassen,
 - Übergänge.
- Die Systematische Entwicklung und korrekte Ausführung im Fahren von erweiterten Geschicklichkeitsparcours

Hinweise zur Prüfung

- ▶ **Muss von mindestens 2 Prüfern abgenommen werden**
- ▶ **Praktisches Fahren eines erweiterten Geschicklichkeitsparcours mit 12 bis 15 Hindernissen. Bewegliche Elemente sind zugelassen.**
- ▶ **Praktisches Fahren in der Abteilung nach Weisung der Richter mit anschließendem Fahren einer Einzelaufgabe der Kl. A lt. Aufgabenheft**

6.1.1.2 Unterrichtserteilung (3 Noten)

Der Trainer B Basissport kennt, begründet und vermittelt vertiefte Inhalte der basis- und breitensportlichen Ausbildung. Hierzu zählen alle Arten von Geländeabzeichen, Wettbewerbe der WBO, Geschicklichkeitsparcours, Mannschaftswettbewerbe, Fahren vom Boden, Geländeprüfungen und Traditionswettbewerbe. Dabei kann er gem. Richtlinien für Reiten und Fahren Band V die Anforderungen genau erklären sowie die Systematik ihrer Entwicklung und Korrekturmöglichkeiten bei fehlerhafter Ausführung erläutern.

1. Schriftlicher Unterrichtsentwurf gem. Lehrgangsziel (1 Note)
2. Praktische Unterrichtserteilung gem. Lehrgangsziel (1 Note)
3. Beurteilung von Unterrichtsausschnitten (1 Note)

Lehrgangsinhalte:

- erarbeiten und konzipieren von Unterrichtsstunden in der Basis- und breitensportlichen Ausbildung (schriftlicher Unterrichtsentwurf), möglich Bereiche:
 - Grundausbildung eines Pferdes
 - Geschicklichkeitsparcours
 - Mannschaftswettbewerbe (z.B. einstudieren einer Quadrille)
 - Holzurückwettbewerbe
 - Traditionswettbewerbe

- Umsetzung der schriftlichen Unterrichtsentwürfe in die Praxis:
 - Berücksichtigung des Verlaufes nach Belastung und Zweckmäßigkeit
 - besonderes Augenmerk wird auf die Handlungs- und Vermittlungskompetenz des Bewerbers (s. auch Punkt 5.1.1.2) gelegt
- Beurteilung von Unterrichtsausschnitten:
 - Stellungnahme zur Unterrichtserteilung in Anlehnung an Hospitationsmodelle

Hinweise zur Prüfung

1. Erstellung eines schriftlichen Unterrichtsentwurfes:

- **Es ist ein vor der Prüfung schriftlich ausgearbeiteter Unterrichtsentwurf der Prüfungskommission vorzulegen.**
- **Der Inhalt bezieht sich auf den Bereich Basissport und die zu demonstrierende Unterrichtserteilung.**

2. Praktische Unterrichtserteilung:

- **Muss von mindestens 2 Prüfern abgenommen werden**
- **die Unterrichtserteilung bezieht sich inhaltlich auf den ausgearbeiteten und eingereichten schriftlichen Unterrichtsentwurf**
- **Dauer der Unterrichtserteilung: ca. 15-20 Minuten (nach Ermessen der Prüfungskommission)**
- **Bewertet werden die Handlungs- und Vermittlungskompetenz des Bewerbers**

3. Beurteilung von Unterrichtsausschnitten

Die Hospitation kann auf zwei Arten erfolgen:

- **Ein Bewerber unterrichtet, im Anschluss daran bespricht ein weiterer Bewerber (ggf. anhand von Notizen) die gezeigte Unterrichtserteilung mit der Prüfungskommission.**

6.1.1.3 Vermittlung theoretischer Inhalte (1 Note)

Sportpädagogik: Ziel ist die Entwicklung des Verständnisses für individuelles Lernen. Lern- und Lehrmethoden kennen und anwenden. (z.B. Gruppenarbeit, Referate, Rollenspiele, Einbeziehung von Medien, Auswahl der Umgebung etc.)

Lehrgangsinhalte:

Der Trainer vertieft seine Vermittlungskompetenz anhand einer Verlaufsplanung nach vorgegebenem Schema und lernt Methoden zur Verbesserung der Sozialkompetenz kennen und diese anzuwenden.

Folgende Inhalte sind erforderlich:

- Weiterführende Aspekte der Bewegungslehre
 - Bewegungsanalysen und Korrekturmaßnahmen
- Differenzierung des Fahrunterrichts
 - Analyse von Stärken und Schwächen der Fahrer/Pferde
 - Präzisierung von Unterrichtsstunden nach vorgegebenem Modell

- Methoden, Differenzierung (von der anweisungsorientierten Methode hin zur erfahrungsorientierten Methode)
- Sozialkompetenz
 - Verstärkte Einbeziehung des Fahrers bei der Lösung von Bewegungsaufgaben
 - Entwicklung zum Berater in Bezug auf Fahrlehre

Die Bewerber stimmen mit dem Lehrgangsleiter das gewählte Thema und bereiten zu diesem Thema eine theoretische Einheit unter Berücksichtigung von geeigneten Lehr- und Lernmethoden vor.

Hinweise zur Prüfung

- ▶ **Der Bewerber stellt sein gewähltes Thema mit einer angemessenen Lehrmethode vor**
- ▶ **Bewertet werden die Fachlichkeit sowie die methodische Vorgehensweise**
- ▶ **Nach Möglichkeit wird das gewählte Thema mit Probanden an entsprechend gewähltem Ort praktisch demonstriert**
- ▶ **Dauer ca. 20 Minuten**

6.1.1.4 Hausarbeit/ Klausur (1 Note)

In der **Hausarbeit** wird die Darstellung und Planung einer übergeordneten Unterrichtskonzeption aus dem Bereich des Basissports mit der Definition eines Fernzieles und den dazugehörigen Teilzielen dargestellt. Das Thema wird mit dem Lehrgangsleiter bezüglich Inhalt und Schwierigkeitsgrad abgestimmt. Die **Klausur**, die im Einvernehmen mit der Landeskommision vom Lehrgangsleiter zusammengestellt wird, bezieht sich auf einen Themenbereich aus dem Basissport. Dabei sollen möglichst situationsbezogene, kompakt zu beantwortende Fragen gestellt werden.

Mögliche Themen können unter anderem sein:

- Planung von Maßnahmen zu verschiedenen Zielsetzungen
- z.B. Abzeichenlehrgang, Breitensportliche Wettbewerbe, Fahren vom Boden, Grundausbildung eines Pferdes
- Langfristige Ausbildungsplanung für einen Fahrschüler oder eine Gruppe
- Breitensportliches Ausbildungskonzept für einen Verein/Betrieb

6.2 Trainer B – Fahren/Leistungssport

Der Trainer B Fahren/Leistungssport ist besonders für die weiterführende Ausbildung und Begleitung von wettkampforientierten, fortgeschrittenen Pferdesportlern im Bereich definierter Wettkampfklassen qualifiziert. Sein Rollenprofil beinhaltet die Talentförderung und –bindung auf fortgeschrittener Ebene.

Anforderungsprofil, Zulassungsvoraussetzungen und Lehrgangs-/Prüfungsdurchführung gem. APO § 4450 ff

Fach	Prüfung
<i>Praktisches Fahren</i>	
Fahren einer Dressurprüfung der Kl. M (Zweispänner)	1 Note
Fahren eines Stilstandardparcours der Kl. M (Zweispänner)	1 Note
<i>Unterrichtserteilung</i>	
Schriftlicher Unterrichtsentwurf gem. gewähltem Thema	1 Note
Praktische Unterrichtserteilung gem. schriftl. Entwurf	1 Note
Beurteilung von Unterrichtsausschnitten	1 Note
Vermittlung theoretischer Inhalte	1 Note
Hausarbeit oder Klausur	1 Note
Gesamt	7 Noten

6.2.1 Hinweise zu den Fächern

6.2.1.1 Praktisches Fahren (2 Noten)

1. Praktisches Fahren einer Dressurprüfung der Klasse M für Zweispänner gemäß Aufgabenheft (1 Note)
2. Fahren eines Stilstandardparcours der Klasse M für Zweispänner (1 Note)

Der Trainer B Leistungssport fährt nach den Grundsätzen der Richtlinien für ‚Reiten und Fahren‘ und kann seine Fähigkeiten und Fertigkeiten in Dressur- und Stilhindernisfahren in Anlehnung an die Anforderungen der Klasse M nachweisen.

Er kann die Gymnastizierungsprinzipien und Lektionen dieser Ausbildungshöhe gem. Richtlinien erklären und umsetzen sowie die Systematik ihrer Entwicklung, ihrer Bedeutung für die Gymnastizierung und Korrekturmöglichkeiten bei fehlerhafter Ausführung erkennen und korrigieren.

Lehrgangsinhalte:

- Sitz, Hilfengebung, Einwirkung in der Anforderungshöhe der Klasse M
- lösende Übungen, Gymnastizierungsarbeit, Übungen zur Erzielung der Durchlässigkeit

- keit eines Fahrpferdes
- Systematische Entwicklung und korrekte Ausführung der Dressurlektionen bis zur Klasse M
- Entwicklung und Fahren von Standardparcours bis zur Klasse M

Hinweise zur Prüfung

- ▶ **Muss von mindestens 2 Prüfern abgenommen werden**
- ▶ **Praktisches Fahren eines Zweispänners in einer Dressuraufgabe der Kl. M**
 - ⇒ **Bewertet werden das sichere Fahren der Hufschlagfiguren in den angegebenen Gangarten bei erkennbarer Stellung und Biegung sowie korrekte Linienführung und Peitschenhilfe.**
- ▶ **Praktisches Fahren eines Zweispänners in einem Standardparcours der Kl. M**
- ▶ **Bewertet werden die übersichtliche Linienführung bei angemessenem Tempo, gerades Anfahren der Kegel, vorausschauendes Beobachten des Parcours sowie korrekte Linienführung und Peitschenhilfe.**

6.2.1.2 Unterrichtserteilung (3 Noten)

Der Trainer B Fahren/Leistungssport ist in der Lage Fahrer und ihre Pferde im Rahmen der Klasse M auszubilden.

Er kennt, begründet und vermittelt vertiefende Inhalte des Leistungssports und gestaltet entsprechende Angebote. Er begleitet und betreut Pferdesportler im Rahmen von Leistungsprüfungen. Der Trainer B - Leistungssport präzisiert sein Bewegungssehen, das heißt Bewegungen richtig zu beurteilen und Fehler zu erkennen, um diese mit effektiven Korrekturen und Informationen zu beseitigen. Dabei agiert er fachlich und sprachlich sicher und korrekt und ist in der Lage den Unterrichtsablauf zielgerichtet und effizient zu planen und zu organisieren.

1. Schriftlicher Unterrichtsentwurf gem. Lehrgangsziel (1 Note)
2. Praktische Unterrichtserteilung gem. Lehrgangsziel (1 Note)
3. Beurteilung von Unterrichtsausschnitten (1 Note)

Lehrgangsinhalte:

- erarbeiten und konzipieren von Unterrichtsstunden in der Ausbildung bis zur Klasse M (schriftlicher Unterrichtsentwurf), möglich Bereiche:
 - lösende Übungen
 - Gymnastizierung
 - Versammelnde Lektionen
 - Systematische Entwicklung von Lektionen
- Umsetzung der schriftlichen Unterrichtsentwürfe in die Praxis:
 - Berücksichtigung des Verlaufes nach Belastung und Zweckmäßigkeit
 - besonderes Augenmerk wird auf die Handlungs- und Vermittlungskompetenz des Bewerbers (s. auch Punkt 5.1.1.2) gelegt
- Beurteilung von Unterrichtsausschnitten:
 - Stellungnahme zur Unterrichtserteilung in Anlehnung an Hospitationsmodelle

47

Hinweise zur Prüfung

1. Erstellung eines schriftlichen Unterrichtsentwurfes:

- **Es ist ein vor der Prüfung schriftlich ausgearbeiteter Unterrichtsentwurf der Prüfungskommission vorzulegen.**
- **Der Inhalt bezieht sich auf den Bereich Leistungssport und die zu demonstrierende Unterrichtserteilung.**

2. Praktische Unterrichtserteilung:

- **Muss von mindestens 2 Prüfern abgenommen werden**
- **die Unterrichtserteilung bezieht sich inhaltlich auf den ausgearbeiteten und eingereichten schriftlichen Unterrichtsentwurf**
- **Dauer der Unterrichtserteilung: ca. 15-20 Minuten (nach Ermessen der Prüfungskommission)**
- **Bewertet werden die Handlungs- und Vermittlungskompetenz des Bewerbers**

3. Beurteilung von Unterrichtsausschnitten

Die Hospitation kann auf zwei Arten erfolgen:

- **Ein Bewerber unterrichtet, im Anschluss daran bespricht ein weiterer Bewerber (ggf. anhand von Notizen) die gezeigte Unterrichtserteilung mit der Prüfungskommission.**

6.2.1.3 Vermittlung theoretischer Inhalte (1 Note)

Sportpädagogik: Ziel ist die Entwicklung des Verständnisses für individuelles Lernen. Lern- und Lehrmethoden kennen und anwenden. (z.B. Gruppenarbeit, Referate, Rollenspiele, Einbeziehung von Medien, Auswahl der Umgebung etc.)

Lehrgangsinhalte:

Der Trainer vertieft seine Vermittlungskompetenz anhand einer Verlaufsplanung nach vorgegebenem Schema und lernt Methoden zur Verbesserung der Sozialkompetenz kennen und diese anzuwenden.

Folgende Inhalte sind erforderlich:

- Weiterführende Aspekte der Bewegungslehre
 - Bewegungsanalysen und Korrekturmaßnahmen
- Differenzierung des Fahrunterrichts
 - Analyse von Stärken und Schwächen der Fahrer/Pferde
 - Präzisierung von Unterrichtsstunden nach vorgegebenem Modell
 - Methoden, Differenzierung (von der anweisungsorientierten Methode hin zur erfahrungsorientierten Methode)
- Sozialkompetenz
 - Verstärkte Einbeziehung des Fahrers bei der Lösung von Bewegungsaufgaben
 - Entwicklung zum Berater in Bezug auf Fahrlehre

Die Bewerber stimmen mit dem Lehrgangsleiter das gewählte Thema und bereiten zu diesem Thema eine theoretische Einheit unter Berücksichtigung von geeigneten Lehr- und Lernmethoden vor.

Hinweise zur Prüfung

- ▶ **Der Bewerber stellt sein gewähltes Thema mit einer angemessenen Lehrmethode vor**
- ▶ **Bewertet werden die Fachlichkeit sowie die methodische Vorgehensweise**
- ▶ **Nach Möglichkeit wird das gewählte Thema mit Probanden an entsprechend gewähltem Ort praktisch demonstriert.**
- ▶ **Dauer ca. 20 Minuten**

6.2.1.4 Hausarbeit/ Klausur (1 Note)

In der **Hausarbeit** wird die Darstellung und Planung einer übergeordneten Unterrichtskonzeption aus dem Bereich des Leistungssports mit der Definition eines Fernzieles und den dazugehörigen Teilzielen dargestellt. Das Thema wird mit dem Lehrgangsführer bezüglich Inhalt und Schwierigkeitsgrad abgestimmt. Die **Klausur**, die im Einvernehmen mit der Landeskommision vom Lehrgangsführer zusammengestellt wird, bezieht sich auf einen Themenbereich aus dem Leistungssport. Dabei sollen möglichst situationsbezogene, kompakt zu beantwortende Fragen gestellt werden.

Mögliche Themen können unter anderem sein:

- Planung von Maßnahmen zu verschiedenen Zielsetzungen
- z.B. Vorbereitung auf Turnierteilnahmen, Fahren vom Boden, Ausbildung eines Pferdes bis hin zu Klasse M
- Entstehung und Bedeutung der Dehnungshaltung, Wege der Erarbeitung
- Verbesserung der Stellung und Biegung sowie Tempounterschiede
- Erarbeiten von Parcoursausschnitten inkl. Mehrfachhindernissen
- Langfristige Ausbildungsplanung für einen Fahrschüler oder eine Gruppe
- Ausbildungskonzept für einen Verein/Betrieb

7.1 Trainer A – Fahren Leistungssport

Dieses Profil qualifiziert besonders für die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen im Pferdesport. Dazu gehören Zielvereinbarungen mit Pferdesportlern (Trainingsplanung, Saisonplanung) ebenso wie das Coaching und Management im Turniersport.

Der Trainer A – Fahren Leistungssport ist in der Lage Inhalte des Leistungssports zu analysieren, in zusammenhängende Unterrichtskonzeptionen zu strukturieren, sowie erarbeitete Konzeptionen selber durchzuführen und dabei Teilaufgaben an andere Trainer weiter zu delegieren.

Er ist in der Lage die Durchführung der Ausbildung zu überwachen, auszuweiten, auszuwerten und ggf. Korrekturen vorzunehmen, sowie Gesamtkonzepte im Verein oder Lehrgang organisatorisch zu planen und zu überwachen.

Anforderungsprofil, Zulassungsvoraussetzungen und Lehrgangs-/Prüfungsdurchführung gem. APO § 4540 ff

Fach	Prüfung
<i>Praktisches Fahren</i>	
- Fahren eines Tandems (Gebrauchsprüfung Kl.M)	1 Note
- Fahren einer Dressurprüfung der Kl.M (Viespänner)	1 Note
- Fahren eines Stilhindernisparcours d. Kl.M mit Standardanforderungen (Vierspänner)	1 Note
- Arbeit an der Doppellonge	1 Note
<i>Unterrichtserteilung</i>	
- Themengebiet 1	1 Note
- Themengebiet 2	1 Note
- Themengebiet 3	1 Note
Fahrlehre (mündlich)	1 Note
Veterinär- und Pferdekunde (mündlich/praktisch)	1 Note
Exterieurbeurteilung	1 Note
Gesamt	10 Noten

Lehrgangsgestaltung und Stundengestaltung siehe APO § 4531. Die Lehrgangs- und Prüfungsfächer sind nicht identisch. Das Fach „Sportbezogenes Wissen“ wird in den Punkten b und c nicht als separates Prüfungsfach abgefragt.

7.1.1 Hinweise zu den Fächern

7.1.1.1 Praktisches Fahren (4 Noten)

1. Fahren eines Tandems im Rahmen Gebrauchsprüfung der Klasse M
2. Fahren eines Vierspänners in einer Dressurprüfung der Kl. M
3. Fahren eines Vierspänners in einem Stilhindernisparcours der Kl. M mit Standardanforderungen
4. Arbeit an der Doppellonge

Der Trainer A Leistungssport fährt nach den Grundsätzen der Richtlinien für Reiten und Fahren und kann seine Fähigkeiten und Fertigkeiten in Dressur- und Stilhinderfahren in Anlehnung an die Anforderungen der Klasse M in allen Anspannungsarten mit Schwerpunkt Vierspänner nachweisen. Der Bewerber ist zum Ende seiner Ausbildung in der Lage, Pferde auf dem Niveau der Klasse M auszubilden.

Fahren eines Tandems im Rahmen Gebrauchsprüfung der Klasse M (1 Note)

Lehrgangsinhalte:

- Sitz, Einwirkung und Hilfengebung in der Anforderungshöhe der Klasse M, mit Schwerpunkt auf die Besonderheiten beim Tandemfahren
 - sicherer Umgang mit der Tandemleine bzw. der Peitschenhilfe
 - systematische Entwicklung und Darstellung der Lektionen bzw. Hufschlagfiguren der geforderten Dressuraufgabe
- ⇒ Das Achenbach-System ist vorgeschrieben

Hinweise zur Prüfung

- ▶ **Fahren eines Tandems im Rahmen einer Gebrauchsprüfung der Kl. M.**
- ▶ **Bewertungskriterien:**
 - **Sitz, Einwirkung auf das Gespann, korrekte Anwendung der Hilfen**
 - **Fertigkeiten im Umgang mit der Tandemleine**
 - **Ausführung der Lektionen bzw. Hufschlagfiguren**
- ▶ **das Achenbach-System ist vorgeschrieben**

Fahren eines Vierspänners in einer Dressurprüfung der Kl. M

Lehrgangsinhalte:

- Sitz, Einwirkung und Hilfengebung in der Anforderungshöhe der Klasse M
 - sicherer Umgang mit der Viererzugleine bzw. der Peitschenhilfe
 - systematische Entwicklung und Darstellung der Lektionen bzw. Hufschlagfiguren der geforderten Dressuraufgabe
- ⇒ Das Achenbach-System ist vorgeschrieben

Hinweise zur Prüfung

- ▶ **Fahren eines Vierspänners im Rahmen einer Dressurprüfung der Kl. M.**
- ▶ **Bewertungskriterien:**
 - **Sitz, Einwirkung auf das Gespann, korrekte Anwendung der Hilfen**
 - **Fertigkeiten im Umgang mit der Viererzugleine**
 - **Ausführung der Lektionen bzw. Hufschlagfiguren**
- ▶ **das Achenbach-System ist vorgeschrieben**

Fahren eines Vierspänners in einem Stilhindernisfahren der Kl.M mit Standardanforderungen

Lehrgangsinhalte:

- Sitz, Einwirkung und Hilfegebung in der Anforderungshöhe der Klasse M
- sicheres Umgehen mit der Viererzugleine bzw. der Peitschenhilfe, insbesondere im Hinblick auf das sichere Absolvieren eines Stilhindernisparcours
- Entwicklung und Fahren von Standardparcours der Klasse M
- Erkennen der möglichen Tempovarianten und dementsprechende Linienführung
- Sicheres Anfahren der Hindernisse
- Sichere Leinenführung innerhalb der Mehrfachhindernisse und in Wendungen
- Erkennbare Blickrichtung zum nächsten Hindernis

Hinweise zur Prüfung

- ▶ **Fahren eines Vierspänners im Rahmen Stilhindernisparcours der Kl.M mit Standardanforderungen**
- ▶ **Bewertungskriterien:**
 - **Sitz, Einwirkung auf das Gespann, korrekte Anwendung der Hilfen**
 - **Fertigkeiten im Umgang mit der Viererzugleine**
 - **Linienführung beim Absolvieren des Parcours**
- ▶ **das Achenbach-System ist vorgeschrieben**

Arbeit an der Doppellonge

Lehrgangsinhalte:

- weiterführende Arbeit an der Doppellonge mit jungen und erfahrenen Pferden:
 - Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
 - Sicherheit beim Handwechsel einschl. Einhaltung des Sicherheitsaspektes
 - Erkennen und korrigieren des richtigen Handgalopps
 - erkennen und begründen sichtbarer Anhaltspunkte für die weitere Arbeit mit dem Pferd
 - Korrektur von Ausbildungsmängeln
- Beherrschung der einschlägigen Abschnitte der Richtlinien Band V und VI

Hinweise zur Prüfung

- ▶ Die Note ergibt sich auch der praktischen Arbeit an der Doppellonge und einer mündlichen Befragung zum Longieren. → Fragen zu diesem Thema sind deshalb in der mündlichen Prüfung im Fach „Fahrlehre“ nicht mehr angebracht.
- ▶ praktische Arbeit an der Doppellonge:
 - Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
 - Sicherheit beim Handwechsel einschl. Einhaltung des Sicherheitsaspektes
 - Überprüfung der Dehnungsbereitschaft
 - Erkennen und korrigieren des richtigen Handgalopps
 - erkennen und begründen sichtbarer Anhaltspunkte für die weitere Arbeit mit dem Pferd
 - Korrektur von Ausbildungsmängeln
- ▶ Es werden keine vorprogrammierten Kommandos verlangt, entscheidend sind Stimmführung und Lautstärke
- ▶ Fragen zum Longieren beziehen sich auf die o.a. Themengebiete und sind unter Ausbildungsgesichtspunkten zu stellen

7.1.1.2 Unterrichtserteilung (3 Noten)

Der Trainer A Fahren kann zielgerichtet Trainingspläne, langfristige Ausbildungspläne, spezielle Vorbereitungspläne für bestimmte Leistungsprüfungen/Veranstaltungen, Lehrgangsabläufe sowie Stundenkonzepte erarbeiten und konzipieren und diese in der Praxis umsetzen können (Lehrproben). Dabei sind eingeteilte Trainer C und B richtig einzusetzen und zu unterstützen, um entsprechende Beratungen und Auswertungen vornehmen zu können.

Lehrgangsinhalte:

Die praktische Unterrichtserteilung teilt sich in 3 Themengebiete, welche die 3 Zeugnisnoten ergeben:

Themengebiet 1:

- ⇒ praktische Unterrichtserteilung im dressurmäßigen Fahren eines Vierspänners
 - Erkennen und fachlich korrektes Korrigieren von Fehlern im Bezug auf:
 - Sitz des Fahrers und Leinenführung,
 - Hilfegebung und Einwirkung/Peitschenhilfe
 - das Gehen der Pferde
 - die Ausführung der jeweiligen Übungen oder Lektionen
 - Kommunikation mit dem Schüler (Feedback):
 - Technik des Lehrverhaltens (motivieren, verstärken etc.)
 - Vermittlungstechnik
 - Unterrichtsorganisation
 - Aufsichtspflicht

Themengebiet 2:

- Erarbeiten eines schriftlichen Unterrichtsentwurfes (Trainings-, Lehrgangs- oder Ausbildungsplan) für Vierspanner und Tandems gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren Band 5 mit Bezug auf die eigene praktische Unterrichtserteilung
- Beurteilung von Unterrichtsausschnitten
- Vermittlungskompetenz am Fahrlehrgerät
- Vermittlungskompetenz im Aufschrirren und Anspannen beim Vierspanner sowie Vermittlungskompetenz der Leinenaufnahme beim Vierspanner

Während des Lehrgangs werden schriftliche Unterrichtsentwürfe erarbeitet, die sich auf die praktischen Unterrichtseinheiten, die in der Prüfung abgehalten werden, beziehen. Diese berücksichtigen Erläuterungen zur Trainings- bzw. Übungseinheit:

1. Erläuterung zur Trainingseinheit
 - Voraussetzungen von Fahrern und Pferden
 - Einbindung der Unterrichtsstunde in mittel- bzw. langfristige Trainings- bzw. Ausbildungspläne
2. Verlaufsschilderung der Trainingseinheiten
 - Übungsfolge einschl. einer Übungsbeschreibung
 - Schwerpunkte der jeweiligen Übung
 - Organisationsform
 - Dauer/Zeitplanung

Ein schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Bezug auf die praktische Unterrichtserteilung wird im Rahmen der Prüfung besprochen und fließt in die Bewertung mit ein, die praktische Unterrichtserteilung hat jedoch Priorität.

Weiterer wichtiger Bestandteil der Prüfung ist die Überprüfung der Vermittlungskompetenz des Bewerbers, zum Beispiel am Fahrlehrgerät.

Themengebiet 3:

- ⇒ praktische Unterrichtserteilung im Straßenverkehr mit einem Vierspanner:
- Grundsätze des Fahrrechts auf nichtöffentlichen Wegen (Bundesrecht, Landesrecht)
 - Fahren auf öffentlichen Straßen und Wegen (Straßenverkehrsordnung)
 - Führen von Gruppen außerhalb der Reitanlage unter Berücksichtigung von Tierschutz, Umweltschutz und Unfallsicherheit
 - Fahren auf öffentlichen Straßen und auf Feld, Wald und Flur auf nichtöffentlichen Wegen

Sportwissenschaftliche Grundlagen:

Die Inhalte der sportwissenschaftlichen Grundlagen dienen dem Trainer als theoretische Basis für die praktische Unterrichtserteilung, um Leistungen von Pferden und Fahrern einordnen, bewerten und beeinflussen zu können.

Aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen aus der Qualifizierung zum Trainer C und Trainer B vertieft der Trainer A Fahren Leistungssport seine Anwendungskompetenz und Vermittlungskompetenz der sportwissenschaftlichen Grundlagen. Zu Beginn des Lehrgangs empfiehlt sich eine einführende Lerneinheit, in der an die sportwissenschaftlichen Inhalte der Trainer C und Trainer B Qualifizierung angeknüpft wird. Diese werden (ggf.) in Erinnerung gerufen, vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen der Teilnehmer reflektiert und in den besonderen Kontext der konzeptionellen Planung und Gestaltung der Ausbildung im Leistungssport gebracht (Training und Lehrarbeit). In weiteren Einheiten werden weiterführende Aspekte der Trainingslehre, der Anatomie/Physiologie und der Sportdidaktik bearbeitet:

Trainingslehre

- Trainingsprinzipien kennen und definieren können
- Gezieltes Training der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten auf unterschiedlichen Leitungsstufen, Anpassungsprozesse erkennen, analysieren und steuern
- Kriterien für die Erstellung von Trainingsplänen kennen und anwenden

Anatomie/Physiologie

- Wiederholung/Vertiefung der Kenntnisse zur Anatomie/Physiologie des Fahrers mit der Zielsetzung des ganzheitlichen Blicks auf die Ausbildungsarbeit und Lehrarbeit im Pferdesport
- Kenntnisse zum aeroben und anaeroben Energiestoffwechsel entwickeln und einbeziehen können (Pferd)

Sportdidaktik

- Umgang mit Stress: Thematisierung stressauslösender Momente, Erkennen der Symptome, angemessener Umgang mit Stress, Maßnahmen zur Vermeidung stressauslösender Situationen
- Grundlagen des Coachings im Pferdesportverein
- Bildungsverständnis/Bildungsarbeit: Vertiefende Diskussion zum Bildungsverständnis auf der Grundlage der FN-Bildungskonzeption, Aufbereitung von methodischen Ansätzen zur Umsetzung der Bildungskonzeption in Vereinen und in der Lehrarbeit einschl. des Themas Anti-Doping
- Grundlegende Inhalte der sportwissenschaftlichen Grundlagen (wie sie für die Trainer C Qualifizierung definiert sind) für die Vermittlung im Verein und in der Lehrarbeit methodisch aufbereiten können

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ Die Unterrichtserteilung nimmt eine zentrale Bedeutung innerhalb des Prüfungsablaufes ein.
- ▶ Der schriftlich ausgearbeitete Unterrichtsentwurf, ist vor Beginn der Prüfung an die Prüfer auszuhändigen und wird nach der Prüfung besprochen. Dies fließt in die Bewertung mit ein, der praktische Teil hat jedoch Priorität
- ▶ Die Unterrichtserteilung ist von mind. zwei Prüfern abzunehmen. In allen übrigen Disziplinen (Teilfächern) ist mindestens ein Prüfer erforderlich.
- ▶ Die Noten der zwingend vorgeschriebenen Unterrichtserteilung aus dem Themengebiet 1, 2 und 3 ergeben 3 Einzelnoten.
- ▶ Den Kandidaten muss bei der Unterrichtserteilung genügend Zeit gelassen werden, um die aufgetragene Aufgabe durchzuführen.
- ▶ Vor der Prüfung sollte die Prüfungskommission entscheiden, ob die Aufgabenstellung durch sie oder den Lehrgangsleiter vergeben werden soll. Empfehlenswert ist es, dem Prüfling die Aufgabenstellung spätestens zu übergeben, wenn sein Vorgänger mit der Unterrichtserteilung beginnt. Es ist darauf zu achten, dass eine klare und präzise Aufgabenstellung verlangt wird.
- ▶ Der Auftrag sollte in ca. 20 Minuten erfüllt werden.
- ▶ Bei der praktischen Unterrichtserteilung wird bewertet, wie der Prüfling Fehler erkennt und in fachliche korrekter Formulierung unter Einbeziehung eines Feedbacks des Schülers korrigiert. :
 - den Sitz des Fahrers und die Leinenführung
 - die Hilfegebung und Einwirkung/Peitschenhilfe
 - das Gehen der Pferde
 - die Ausführung der jeweiligen Übung oder Lektion

Weiterhin ist zu bewerten:

- die Technik des Lehrverhaltens (motivieren, verstärken etc.)
- die Vermittlungstechnik
- die Unterrichtsorganisation
- die Aufsichtspflicht.

Nachbesprechungen direkt nach der Unterrichtssequenz können zusätzlich wertvolle Hinweise über die Kenntnisse des Prüflings geben.

7.1.1.3 Fahrlehre

Lehrgangsinhalte:

- Vertiefende Wiedergabe der Inhalte der vorangegangenen Trainerausbildungen (Trainer C und B)
- Systematische Entwicklung der Versammlung einschl. versammelnder Lektionen (Arten, Zweck und Durchführung)
- Die Ausbildungsskala
- Die biegende Arbeit
- Die Anlehnung und Anlehnungsfehler
- Konzeptionelle Erarbeitung der Lektionen der Klasse M auf der Basis entsprechender Gymnastizierungsarbeit
- Konzeptionelle Erarbeitung fahrerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten bis zur Klasse M bei Vierspännern und bei Tandems

- Erkennen der auftretenden Fehler und deren Korrektur bei Lektionen der Klasse M
- Kenntnisse im Auf- und Abschirren sowie An- und Ausspannen eines Vierspänners und Tandems
- Kenntnisse im Aufbau eines Vierecks für Dressurprüfungen (mit allen Bahnpunkten)
- Kenntnisse in der Anlage eines Parcours für Hindernisfahren für Vierspänner Kl. M
- Geschirrlehre, Viererzug- und Tandemleine
- Leinenführung bei Vierspänner und Tandem

Hinweise für die Prüfung:

- ▶ **Die Note für das Fach Fahrlehre ergibt sich aus der mündlichen Überprüfung der Kenntnisse der Inhalte der Richtlinien Bd. V und von Wagen- und Geschirrkunde.**
- ▶ **mögliche Themen ergeben sich aus den o.g. Lehrgangsinhalten, mit Schwerpunkten auf:**
 - **den Erläuterungen von Lektionen der Kl. M für Vier- und Mehrspänner**
 - **der Ausbildung eines Fahrpferdes.**
- ▶ **Die Form der mündlichen Prüfung wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und dem Lehrgangsleiter festgelegt. Hier sind zwei Wege möglich:**
 - 1. Die Prüflinge halten Kurzreferate. Dazu muss der Lehrgangsleiter den Prüfern in Frage kommende Themen mitteilen und diese an die Prüflinge verteilen.**
 - 2. Die Prüfer fragen selbst.**

7.1.1.4 Sportartbezogenes/ -übergreifendes Basiswissen

Sportartübergreifendes Basiswissen (keine Note)

Lehrgangsinhalte:

- persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
- fachliche Kompetenz
- Methoden- und Vermittlungskompetenz

Sportartbezogenes Basiswissen (2 Noten)

1. Veterinär- und Pferdekunde (1 Note)
2. Exterieurbeurteilung (1 Note)

Lehrgangsinhalte:

Entwicklung und Vertiefung der Handlungs- und Vermittlungskompetenz in:

zu 1.

a) Veterinär- und Pferdekunde

- Fütterungslehre, Pferdehaltung
- Funktionelle Anatomie/Physiologie (Vertiefung)
- Sportliches Training, Grundsätze der Belastung, Grenzwerte der Belastung
- Sofortmaßnahmen bei Krankheiten und Verletzungen
- Anlegen von Verbänden
- Doping-, Medikations- Manipulationsthematik

b) rechtlichen Grundlagen:

- Haftung und Versicherung
- Tierschutzgesetz
- Verbandsrecht

c) Grundsätzen der Organisation

- Planungsmodelle
- Vereinsstruktur und organisatorische Sicherstellung der Vereinsbildung
- Organisation von Lehrgängen
- Planungsmodell bestehend aus Zieldefinition, Information, Beurteilungs-, Entscheidungs-, Realisations- und Kontrollphase in der Praxis anwenden können.
- Vereinsstruktur, Mitgliedergewinnung-/Kundenbindung und -förderung, organisatorische Sicherstellung der Vereinsausbildung (Ansprechpartner, Hallenplan, Schulpferdeinsatz, Hilfskräfte, Einsatz der Trainer C und B)
- Lehrgangsmodelle und ihre organisatorische Sicherstellung

d) ethischen Grundsätzen des Pferdefreundes/ Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport

Hinweise zur Prüfung

Veterinär- und Pferdekunde:

- ▶ **der Bewerber demonstriert seine Handlungs- und Vermittlungskompetenz im Rahmen von kurzen Vermittlungssequenzen**
- ▶ **Schwerpunktthemen können z.B. sein**
 - **Pferdegerechte Haltung**
 - **Futterqualität**
 - **Kriterien der Futtermittelration**
 - **Fütterungstechnik/Fütterungsfehler und Folgen**
 - **Einschätzung Krankheitsmerkmale**
 - **Zusammenhang von Fehlverhalten des Halters/Fahrers und möglichen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen der Pferde**
 - **Sofortmaßnahmen bei Verletzungen und Krankheiten**
 - **Verbandsnormen für Tierschutz, die Ethischen Grundsätze und die entsprechenden Gesetzestexte**

zu 2.

Exterieurbeurteilung

Der Trainer A kann Pferde nach den Grundsätzen der Richtlinien für Reiten und Fahren Band V beurteilen, dabei die Mechanik und Wirkungsweise des Bewegungsapparates erläutern sowie Bezüge zwischen Gebäudevorzügen und Gebäudemängeln mit daraus resultierenden Leistungsmerkmalen und Leistungseinschränkungen aufzeigen:

- Klärung der Begriffe: Pferderrassen, Zuchtgebiete, Zuchtziele

- Vormustern eines Pferdes gem. Aufgabenhaft Reiten Teil VII
- Formale Beurteilung des Gebäudes und des Ganges gem. Richtlinien Band IV und der DVD „Pferdebeurteilung“ (FNverlag), dabei Unterteilung des Pferdes in die Abschnitte:
 - Vorhand, Mittelhand, Hinterhand
 - Beurteilung der Gliedmaßen
- Folgerung für die Eignung und das Leistungsvermögen
- zu Übungszwecken ist es sinnvoll die folgenden Punkte anhand eines bereitgestellten Pferdes zu erläutern:
 - Wie sieht der Idealfall der zu beurteilenden Körperpartien aus
 - Welche Fehler (Gebäudemängel,stellungsfehler) können auftreten
 - Wie stellen sich die Körperpartien bei dem bereitgestellten Pferd dar

Hinweise zur Prüfung

Exterieurbeurteilung:

- ▶ **Der Bewerber beurteilt ein oder mehrere Pferde im Stand und in der Bewegung**
 - ▶ **Beschreibung des Pferdegebäudes**
 - ▶ **Bei der Überprüfung der Vermittlungskompetenz des Bewerbers stehen zwei Bereiche im Vordergrund**
 - **Zeigen von Körperteilen/ -partien**
 - **Aufzeigen und Erklären (zielgruppengerecht) der Abweichung von der Idealvorstellung sowie deren Auswirkungen, ggf. Kompensationsmöglichkeiten**
- Der Bewerber stellt den Zusammenhang zwischen Bewegungsablauf und Bewegungspotential sowie die körperliche Eignung als Fahrpferd her. Dabei zeigt der Bewerber auf, bei welchen Abweichungen welche Einschränkung im Hinblick der Nutzung als Fahrpferd entstehen können.**

Beispiele für Geschicklichkeitsparcours

- Wasserdurchfahrt
- Rückwärtsrichten in einer Gasse
- Gasse mit aufsteigenden Luftballons
- Brücke
- Plane überfahren
- Tordurchfahrt mit Flutterbänder
- Halten und Anfahren am Berg
- Gasse mit Schallsignale (Hupe, Klingel, Lichthupe)
- Aufklappende Regenschirme
- Mülltonne von A nach B
- Einhändiges Fahren durch Tonnen (Slalom)
- Einhändiges Fahren mit Wasserglas (Messbecher) z.B. Dreieck od. Kehrtwendung
- Einhändiges Fahren mit Eierlöffel
- Gasse mit Flaggen
- Wäscheleine (Beifahrer nimmt Wäschestück aus Korb, vorfahren bis zur Wäscheleine und Wäschestück mit Klammern aufhängen)
- Wäscheleine (Beifahrer nimmt Wäschestücke inkl. Wäscheklammer von der Leine ab und bringt möglichst viele in zum Wäschekorb)
- Kreisel mit Schnur (wenn Fahrer, dann mehr Punkte als wenn Beifahrer)
- Ballgasse (Beifahrer kehrt Ball mit dem Besen durch eine gerade od. gebogene Gasse)
- Ball abschlagen (Fahrer fährt einhändig in einer Gasse ca. 15 m und schlägt dabei ein Ball von einem Kegel ab.)
- Bratpfanne mit Tennisbällen von A nach B
- Plastikbecher abnehmen und auf Stangen aufstecken (4 –5 Stück)
- Plastikbecher mit Peitsche von Pfosten abschlagen
- Hut ablegen, nach dem nächsten Hindernis wieder abholen

Beispiele für Geländeprüfungen

- Orientierungsfahrt
- Streckenfahrt auf Idealzeit
- Distanzfahren
- Schnitzeljagd
- Wanderfahren

Beispiele für Traditionsprüfungen

- Gespannkontrolle
 - Nach Traditionellen Gesichtspunkten
 - Nach STVO und STVZO
 - Nach richtig verpasstem und Verschaltem Geschirr
- Streckenfahrt mit Fahrkunstaufgaben
 - Hindernisse wie aus Geschicklichkeitsparcours

- Hindernisfahren
 - Kegelweite wird nach Radreifenabstand festgelegt (langer Wagen, größere Weite)

Beispiele für Mannschaftswettbewerbe

- Fahren vom Boden
- Quadrillen Fahren
- Kostümfahren
- Jump and Drive



Muster Nachweis

Vor- und Zunahme: _____
Beruf: _____
geb. am: _____
geb. in: _____
Anschrift: _____
Mitglied im RV: _____
hat am: _____
gemäß den Bestimmungen
der APO an der: _____

am **Vorbereitungsseminar** teilgenommen.

Beurteilung der Leistungen

Unterrichtserteilung/
theoretische Kenntnisse: _____

praktisches Fahren: _____

Empfehlung _____

- Trainerassistent Trainer C/Basis sport Trainer C/Leistungssport
 Trainer B/Basis sport Trainer B/Leistungssport

Ort, Datum: _____ Lehrgangleiter: _____



Wiederholungsbogen

(Auszuhändigen an den Bewerber)

Vor- und Zunahme: _____

Beruf: _____

geb. am: _____

geb. in: _____

Anschrift: _____

Mitglied im RV: _____

hat am: _____
gemäß den Bestimmungen
der APO an der: _____

am _____ teilgenommen.

Der Bewerber hat die folgende(-n) Teilprüfung(-en) nicht bestanden:

Erläuterungen:

Die Wiederholungsprüfung kann frühestens in _____ ange-
strebt werden, aber muss innerhalb von 2 Jahren absolviert werden.

Ort, Datum: _____ Lehrgangleiter: _____



Fragebogen für Kursteilnehmer

Lehrgang: _____

vom: _____ bis: _____

Bitte entsprechend ankreuzen und ggf. zusätzliche Anmerkungen

1. Wie sind sie auf uns gekommen?



ja

nein

weiß nicht

2. Wie fanden Sie den Lehrgangsbeginn und die Einführung?

3. Waren sie mit der Pferde- und Gruppeneinteilung zufrieden?

4. Waren sie zufrieden mit den Schulpferden?

5. Ist der Ausbilder auf Ihre Probleme genug eingegangen?

6. Waren Sie mit der theoretischen Ausbildung zufrieden?

7. Fühlen Sie sich in diesem Lehrgang

zuwenig gefordert

ausgelastet

überfordert

8. Halten Sie die Anzahl der zu diesem Lehrgang zugelassenen Teilnehmer für

zu klein gerade richtig zu groß

9. Inwieweit war nach Ihrer Meinung der Lehrgangsablauf für ihre Ausbildung nützlich?

10. Mit welchen Bereichen waren Sie unzufrieden? / Woran lag das?

11. Was hat Ihnen an der Organisation und am Arbeitsstil im abgelaufenen Lehrgang gefallen?

12. Waren Sie mit der Unterkunft zufrieden?   

13. Waren Sie mit der Küchenausstattung zufrieden?

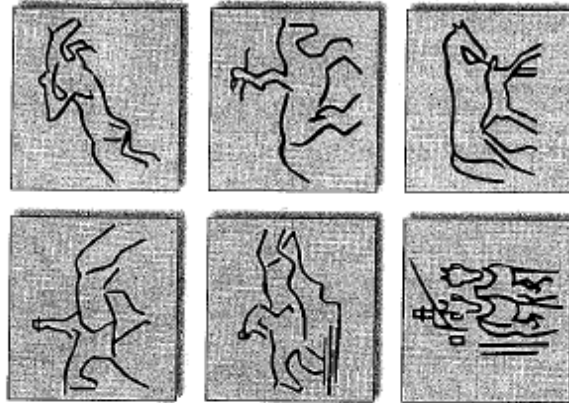
14. Welche Anregung für weitere Kursangebote können Sie uns geben?

15. Was sollte verbessert werden?



Verhaltenskodex im Pferdesport

Vorgestellt anlässlich der FN-Bildungskonferenz
am 29. Juni 2005



Erläuterungen:

Ohne ein ethisches Grundgerüst, das dem Menschen eine Anleitung zu verantwortungsbewusstem Handeln gibt, kommt keine zivilisierte Gesellschaft aus. Was der Philosoph Immanuel Kant 1786 als „Kategorischen Imperativ“ formulierte („Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“), wurde vielfach in leichter verständliche Aussagen gekleidet. Die gängigste und für das allgemeine menschliche Zusammenleben prägnanteste Formel lautet:

„Was Du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem anderen zu“.

Auf diesem schlichten wie simplen Grundsatz basiert die Ethik und daraus resultierend die Gesetzgebung unserer Gesellschaft. Dieser Grundsatz definiert die Verhaltensnormen, die für alle denkbaren Beziehungen zwischen Menschen Gültigkeit haben. Er umfasst also zugleich die Beziehungen zwischen Nationen, zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Glaubensrichtung, verschiedenartiger Interessengruppen, Berufskollegen, Familienmitgliedern oder zwei Partnern.

Auch der Sport als eine wichtige Säule unserer Gesellschaft ist in dieses ethische Grundgerüst eingebunden. Die moralische Kompetenz des Einzelnen und ein

für alle gültiger Verhaltenskodex sind wesentliche Voraussetzungen für ein harmonisches Miteinander im Sport.

Der Pferdesport, der sich aufgrund des Umgangs mit dem Sport- und Freizeitpartner Pferd erheblich von anderen Sportarten unterscheidet, ist von einem höchst komplexen Geflecht unterschiedlicher Beziehungen gekennzeichnet. Ob Reitschüler und Reitlehrer, Turniersportler und Richter, Pferdebesitzer und Stallbetreiber/Pfleger, Verkäufer, Züchter und Käufer, Vereinsmitglied und Funktionär – an sie alle werden hohe Anforderungen gestellt. Dem neben der Notwendigkeit eines fairen Miteinanders sind sie der besonderen Verantwortung für das Pferd und seine Bedürfnisse verpflichtet. Die Beziehung des Menschen zum Pferd wurde in den „Ethischen Grundsätzen des Pferdefreundes“ ausführlich aufbereitet. Die folgende Aufstellung stellt deshalb die Beziehungen der Menschen im Pferdesport in den Vordergrund.

Im Sinne der sprachlichen Vereinfachung wurde darauf verzichtet, die Begriffe „Reiter“, „Reitler“, „Reiter“, „Reiter“, „Züchter“ usw. auch in der weiblichen Schreibweise aufzunehmen.)

